

Bericht von
Innenminister Dr. Ralf Stegner
über derzeitige Aktivitäten und Pläne
der Landesregierung
zur Metropolregion Hamburg
im Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
am 15. Februar 2006 – 14.00 Uhr
-vollständige schriftliche Fassung-

Bericht

schriftliche Fassung

Eingangs sind einige grundsätzliche Aspekte zur Position und Politik der Landesregierung für die Metropolregion Hamburg (MRH) vorangestellt. Anschließend sind die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie FDP gestellten Fragen gem. den vorliegenden Umdrucken 16/518, 16/559 und 16/560 der Reihe nach beantwortet.

Mit Ihrem **Bericht vom 29. 11. 2005** „Schleswig-Holstein – Ein starker Partner im Norden Deutschlands“ hat sich die Landesregierung u.a. auch zur Metropolregion Hamburg (MRH) und der hierauf bezogenen Interessenlage Schleswig-Holsteins positioniert. Dieser Bericht liegt dem Schleswig-Holsteinischen Landtag vor; über seinen Inhalt ist anlässlich der Landtagstagung vom 25. – 27. 1. 2006 debattiert worden. Dieser Bericht ist allerdings keinesfalls auf die MRH beschränkt, sondern geht mit der Behandlung norddeutscher Entwicklungsperspektiven weit darüber hinaus bzw. benennt Anforderungen und Vorschläge für eine gedeihliche Landesentwicklung Schleswig-Holsteins insgesamt.

In einer trilateralen Kabinettsausschusssitzung HH-NDS-SH am 1. 12. 2005 hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung zum Ausbau der Kooperation in der MRH

- ⇒ einem **Verwaltungsabkommen**
- ⇒ einer **Internationalisierungsstrategie** und
- ⇒ dem vorliegenden **Staatsvertrag** über die Finanzierung zugestimmt und Verwaltungsabkommen und Staatsvertrag unterzeichnet.

In dem vorgenannten Bericht hat sich die Landesregierung zum **Leitbild einer europäisch ausgerichteten, an Dynamik zunehmenden MRH** bekannt. Sie hat klargestellt, alle Strategieansätze, Maßnahmen und konkreten Projekte unterstützen zu wollen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Region im weltweiten Konkurrenzkampf zu steigern. **Zielsetzung der Landesregierung** ist es, hierdurch die Standortsituation im Hamburg-Rand-Raum und darüber hinaus in ganz Schleswig-Holstein weiter zu verbessern:

- ⇒ Viele Analysen und Ranking-Vergleiche haben deutlich gemacht, dass die MRH in Norddeutschland zwar „spitze“ ist, bundesweit und europaweit aber nur bei wenigen Indikatoren eine Spitzenstellung einnimmt. Gemeinsam mit Hamburg und Niedersachsen und den Kreisen geht es also darum, die Wettbewerbsposition dieser für Schleswig-Holstein so zentralen Region auszubauen und mehr Wachstum, Dynamik und Arbeitskräfte zu erreichen. Mit anderen Worten: Hier bestehen noch ausbaubare Potenziale, die wir nutzen müssen.
- ⇒ Hinzukommt, dass wir im Rahmen der Globalisierung und Internationalisierung längst nicht mehr auf vorhandene Stärken und Standortvorteile vertrauen dürfen. Wir müssen vielmehr besser werden, um uns z.B. gegenüber den überall „lauernden“ Konkurrenten behaupten zu können. Allein elf Metropolregionen gibt es heute in Deutschland und seien sie sicher, alle werden sich stärken wollen und haben die „Ärmel bereits aufgekrempelt“ – aber bitte nicht zu unseren Lasten.
- ⇒ Der schleswig-holsteinische Teil der MRH hat als wirtschaftstärkster Teilraum des Landes erhebliche strukturelle, wachstumsbezogene und damit Entwicklungsbedeutung für ganz Schleswig-Holstein. Mit der zunehmenden Konkurrenz der niedersächsischen Metropol-Kreise im Süden, der schlechteren verkehrlichen Anbindung unserer Gewerbestandorte nördlich der Elbe sowie mit der Einstufung der Region Lüneburg als Ziel-1-Fördergebiet ab 2007, werden die Wettbewerbsbedingungen gerade für unsere konkurrierenden Hamburg-Rand-Kreise aber deutlich schwieriger.
- ⇒ Das weitere Engagement der Landesregierung innerhalb der Gremien der Metropolregion soll vor diesem Hintergrund gerade sicherstellen, dass die schleswig-holsteinischen Interessen an der MRH nicht nur den dortigen regionalen Akteuren überlassen bleiben, sondern von der Landesregierung aktiv mitgestaltet werden. Nur so können wir den wichtigen Transfer der dortigen Entwicklungsimpulse in das nördliche Schleswig-Holstein voranbringen.
- ⇒ Mit dieser Perspektive setzt sich die Landesregierung für eine „Wachsende Metropolregion Hamburg“ ein, die über das Hamburger Konzept „Wachsende Stadt“ und auch über die Gebietskulisse der Hamburg-Rand-Kreise hinausgeht und in Kooperation mit unseren nördlichen Kreisen, kreisfreien Städten und Teilregionen eine gesamtheitliche Entwicklung befördert.
- ⇒ Schließlich sei klargestellt: Es ist aus Sicht der Landesregierung gerade zu begrüßen ist, dass sich die Gebietskörperschaften und regiona-

len Akteure in der MRH zunehmend erfolgreich auf gemeinsames Handeln im Sinne einer konstruktiven Selbstorganisation verständigen und sich damit diese Region nicht nur hinsichtlich ihrer Potentiale, sondern auch des Kooperationsklimas „attraktiv“ und zukunftsgerichtet präsentiert. Bei der MRH haben wir viele Jahre einen solchen Regionalbildungsprozess unterstützt und werden das auch zukünftig tun. Man darf dann aber nicht kritisieren, wenn die Region tatsächlich selbstbewusst und „erwachsen“ wird und das darf vor allem kein Anlass zum Stillhalten sein.

⇒ Denn das Fördern regionaler Zusammenschlüsse der Kommunen, das Bündeln der kommunalen Kräfte und gemeinsame Agieren nach draußen als Region ist Ziel unserer Politik, um die Kommunen, die Teilräume und damit auch das ganze Land zu stärken. Diese regionalen Selbstorganisationsprozesse dürfen sich weder an Kommunal- noch an Landesgrenzen orientieren. Die Entwicklung in der MRH ist insoweit beispielhaft und sollte Auftrag und Ansporn für ähnliche Regionalbildungsprozesse auch in anderen Teilen des Landes, wie z.B. für die K.E.R.N.-Region und die Region Lübeck, sein.

Wenn bei diesen Rahmenumständen von Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages – wie anlässlich der Landtagstagung vom 25. – 27. 1. 2006 – der Vorwurf erhoben wird, die Landesregierung nehme mit dem Staatsvertrag und dem Verwaltungsabkommen zukünftig nicht mehr umfassend genug Einfluss auf die Entwicklung in der MRH oder aber „kümmere“ sich zu einseitig um die Interessen der heute schon starken Hamburg-Rand-Kreise, so geht eine solche Kritik an der Sache vorbei. Sie verkennt die bisherige Praxis der Zusammenarbeit in der MRH bzw. sie missversteht Inhalt und Bedeutung der vorliegenden Vertragswerke:

Mit dem **Verwaltungsabkommen** vom 1. 12. 2005 hat zum 1. 1. 2006 die Neustruktur der MRH begonnen. Die neue – noch dezentrale – Gemeinsame Geschäftsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen. Der neue Lenkungsausschuss hat sich am 3. 2. konstituiert; der neue Regionsrat wird sich im Frühjahr d. J. konstituieren. Im Herbst könnte die neue Regionalkonferenz zum 1. Mal – mit einer Vielzahl von Vertretern auch aus den drei Landesparlamenten – zusammen kommen.

Bei aller Reorganisation, Schwerpunktsetzung, Effizienzsteigerung und Neuorganisation sind die **Kernelemente der Zusammenarbeit in der MRH ganz bewusst erhalten geblieben:**

- ⇒ Freiwillige Mitwirkung aller Aufgabenträger;
- ⇒ Konsensprinzip in allen Gremien;
- ⇒ Abstimmung, Kooperation und Vertrauensbildung bleiben damit die Grundlagen der Zusammenarbeit.

Beantwortung der Fragen gem. den Umdrucken der drei Fraktionen:

Zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß Umdruck 16/518:

Frage 1.a) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Welche Gremien werden für die Umsetzung des Staatsvertrages (DS 16/435) zuständig sein? Wie sind diese Gremien gegenwärtig zusammengesetzt und wie soll die erwähnte Umstrukturierung (S. 3 der Vorlage) gestaltet werden?

Antwort:

In dem **Verwaltungsabkommen** sind die Aufgaben, Gremien und Zuständigkeiten umfassend geregelt. Danach werden der **Regionsrat** gem. Art. 3 und der **Lenkungsausschuss** gem. Art. 4 im Wesentlichen zuständig sein für die Umsetzung des Staatsvertrages. So obliegt zukünftig die Vergabe der Förderfondsmittel, d.h. die konkrete projektbezogene Förderentscheidung dem Lenkungsausschuss gemäß Art. 4 Abs. 2. Die Förderfondsmittel werden zudem bis 2008 wie bisher vom Innenministerium in Kiel verwaltet; von hier werden auch weiterhin die konkreten Beschlussvorlagen für den Lenkungsausschuss erarbeitet. Für die abschließende Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds ist dem gegenüber gem. Art. 3 Abs. 1 der Regionsrat zuständig.

Die Zusammensetzung der vorgenannten Gremien ist in Art. 3 Abs. 2 bzw. in Art. 4 Abs. 3 geregelt. Die Organisationsstruktur der MRH und insbesondere die Besetzung der einzelnen Gremien ist als Abbildung dem Verwaltungsabkommen angefügt. Die Landesregierung ist sowohl im Regionsrat wie im Lenkungsausschuss mit drei Vertretern / Vertreterinnen präsent.

Frage 1.b) des **Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wie wird in den Gremien, im Management und in der Gemeinsamen Geschäftsstelle sichergestellt, dass keine Entscheidungen gefällt werden, bei denen die Interessen und Belange der Regionen Schleswig-Holsteins außerhalb der Marktregion negativ tangiert werden?

Antwort:

In den **Gremien** ist die Landesregierung zukünftig neben dem federführenden Innenministerium auch durch die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium vertreten. In allen Gremien gilt das Konsensprinzip, d.h., bei nur einer Gegenstimme kann ein Projekt oder aber eine Strategie nicht beschlossen werden. Ein Handeln gegen die Landesregierung ist daher nicht möglich. Die Vertreter in den Gremien sind aber nicht nur darauf bedacht, die MRH weiter zu stärken und dabei die anderen Regionen nicht negativ zu tangieren. Vielmehr ist es das ausdrückliche Ziel der Vertreter der Landesregierung, gerade die Vernetzung aller Projekte und Aktivitäten der MRH auch über die Gebietskulisse hinaus mit anderen Teilräumen und Akteuren in Schleswig-Holstein zu befördern. Gerade diesen Ansatz einer großräumigen Vernetzung der schleswig-holsteinischen Oberzentren und der nördlichen Teilräume mit den Belangen der MRH hat der Bericht „SH – starker Partner ...“ deutlich gemacht und hierfür konkrete Umsetzungsschritte benannt.

Aber auch in der **Gemeinsamen Geschäftsstelle** wird dafür Sorge getragen, dass die Belange von ganz Schleswig-Holstein und sich daraus ergebende Kooperationsansätze weiter verfolgt werden. Insoweit ist die Geschäftsstelle keine von der Gremienstruktur unabhängige Einheit, sondern unterliegt den Weisungen und Arbeitsaufträgen des Lenkungsausschusses, in dem - wie ausgeführt - die Landesregierung vertreten ist.

Im Rahmen der **Managementstruktur** sind 6 Facharbeitsgruppen gem. Art. 5 des Verwaltungsabkommens eingerichtet worden:

Arbeitsgruppen für Wirtschaft, Siedlung, Tourismus (einschließlich der Angebots- und Marketingaspekte von Naherholung), Naturhaushalt (einschließlich der Natur- und Landschaftsschutzaspekte von Naherholung), Verkehr und Bildung. Der Landesregierung obliegt die Leitung der für Schleswig-Holstein besonders bedeutsamen Arbeitsgruppen für Wirtschaft (MWV-SH) und Siedlung (IM-SH).

Zudem hat das IM-SH einen Referatsleiter der Abteilung Landesplanung als generellen **Ansprechpartner der Landesregierung für die Gemeinsame Geschäftsstelle** benannt; ihm obliegt die Koordinierung der schles-

wig-holsteinischen Interessen mit Ausrichtung auf die MRH - aber auch die Verbindung und Vernetzung der MRH mit den anderen Teilräumen.

Frage 1.c) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auf welche Politikbereiche erstreckt sich in Zukunft die Zusammenarbeit in der Metropolregion? Bitte auflisten.

Antwort:

Leitlinie der Neustruktur ist eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, um die regionale Zusammenarbeit in der MRH zu profilieren. Hierzu sind in Ziff. 3. der **Präambel zum Verwaltungsabkommen** zentrale Themenfelder benannt, die vorrangig zu bearbeiten und umzusetzen sind:

Internationale Wettbewerbsfähigkeit

- ⇒ Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- ⇒ Verkehr und Tourismus
- ⇒ Wissenschaft und Forschung
- ⇒ Kultur.
- ⇒ Regionalmarketing und Wirtschaftsförderung

Zu diesem Schwerpunktthema hat die „Internationalisierungsstrategie“ eine Vielzahl von konkreten Projekten und Vorschlägen erarbeitet.

Daseinsvorsorge

- ⇒ Demographischer Wandel
- ⇒ Interkommunale Lösungen der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur
- ⇒ Verwaltungsmodernisierung / z. B. Leitprojekt „E-Government“.

Raumstruktur und Flächenmanagement

- ⇒ Siedlungsentwicklung
- ⇒ Naturhaushalt
- ⇒ Verkehr
- ⇒ Stadt-Umland-Planungen
- ⇒ großräumige Infrastrukturprojekte
- ⇒ Natur- und landschaftsbezogene Planungen.

Alle benannten Themen werden durch gemeinsame Strategien, Leit- und Modellprojekte sowie eine Vielzahl weiterer Aktivitäten umgesetzt.

Klarstellend sei darauf hingewiesen: Die MRH hat keine eigene Planungshoheit, mit der sie in Zuständigkeiten der Kommunen oder des Landes „hineinregieren“ könnte. Träger der konkreten Projekte (Infrastruktur; Tourismuskonzepte; Marketingstrategien) bleiben daher die originär Zuständigen, z.B. der Bund, die Landesregierung, ein Kreis

oder eine Industrie- und Handelskammer. Die MRH befördert und unterstützt diese Projekte durch eine umfassende Koordinierung über Operative Programme, eine regelmäßige „politische Begleitung“ sowie durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Das neue „**Operative Programm 2006 – 2008**“, wird der Regionsrat in seiner konstituierenden Sitzung 2006 beschließen.

Frage 1.d) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Warum wurde der Kreis Dithmarschen in den Kooperationsraum gem. Art. 1 aufgenommen, nicht aber z. B. die Städte Neumünster, Lübeck?

Antwort:

Bereits seit 1996 ist der Wirtschaftsraum Brunsbüttel Teil der MRH. Mit Schreiben vom Juli 2003 hatte der **Kreis Dithmarschen** um Einbeziehung auch des nördlichen Kreisteiles in die Metropolregion gebeten. Nach umfangreicher Prüfung und Abstimmung hat die trilaterale Kabinettsausschusssitzung am 01.12. 2005 eine solche Einbeziehung beschlossen. Diese Entscheidung beruht auf der mehrjährigen Erkenntnis, dass die bisherige Sondersituation Dithmarschens - als einzigem „geteilten“ Kreis der MRH (alle anderen 13 Kreise waren bereits seit 1996 mit ihrer gesamten Fläche Teil der Gebietskulisse) - in der praktischen Zusammenarbeit nicht ohne Probleme geblieben ist. Bei der Datenerhebung, bei der Erstellung kreisübergreifender Konzepte, bei der Umsetzung großräumiger Projekte hat die „Teilung“ des Kreises häufig eine effiziente Kooperation sowie eine klare, ganzheitliche Perspektive des Kreises erschwert. Nur aufgrund dieser Sondersituation ist auch der nördliche Kreisteil einbezogen worden. Ganz anders verhält es sich mit den **Oberzentren Lübeck und Neumünster**, die jeweils bisher in eigene, regionale Kooperationsverbünde (Entwicklungskonzept Region Lübeck; K.E.R.N.-Region) eingebunden sind. Gerade für die schleswig-holsteinischen kreisfreien Städte hat der Bericht „SH – starker Partner ... “ perspektivisch die Funktion von Kooperationsatelliten zur MRH deutlich gemacht. Insoweit ist die projektbezogene Kooperation dieser Städte und weiterer Teilräume mit der MRH ausdrücklich erwünscht und wird von der Landesregierung unterstützt. Das „Nutzen der Entwicklungskraft der MRH“ erfordert aber keine Institutionalisierung und damit keine förmliche Aufnahme. Dies hat auch die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hildebrand / FDP hinsichtlich der - Aufnahme der

Hansestadt Lübeck in die MRH – Drucksache 16/500 deutlich gemacht.

Frage 1.e) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist der Kooperationsraum flexibel gestaltet, wenn ja, wie?

Antwort:

Ja. Zwar gibt es eine **feste Gebietskulisse** (siehe Antwort auf Frage d)), die maßgebend ist für die Besetzung der Gremien, die Finanzierung der Projekte und der Geschäftsstelle sowie für die wesentlichen nach außen gerichteten Aktivitäten der MRH . Über diese Gebietskulisse hinaus existiert aber je nach Thema und Kooperationsinteresse auch außerhalb der MRH ein vielfältiges Netzwerk. Um die bereits heute bestehende Flexibilität des Kooperationsraumes zu verstätigen, zu intensivieren und im Ergebnis mehr Kommunen und Akteure von außerhalb mit der MRH zu vernetzen, hat sich die Landesregierung zu dem Modell der „**variablen Geometrie**“ bekannt. Unter Ziffer 6.3 (2) des Berichtes “SH – starker Partner ...“ hat die Landesregierung hierzu mehrere Bedingungen und Rahmenumstände benannt, um solche projektbezogenen Kooperationen zu verstärken.

Frage 1.f) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bezieht sich das gemeinsame Regionalmarketing, die Tourismusförderung, die Wirtschaftsförderung, die unter dem Stichwort Internationalisierungsstrategie der Metropolregion genannt werden, nur auf die Metropolregion oder auf ganz Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Ausführungen in der „Internationalisierungsstrategie“ zur stärkeren Kooperation der Wirtschaftsfördereinrichtungen und zur Neukonzeption des Regionalmarketings beziehen sich auf die MRH.

Bei der **Wirtschaftsförderung** sind die unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsfelder kommunaler und landesweit verantwortlicher Wirtschaftsförderer zu unterscheiden. Soweit die schleswig-holsteinischen Kreise betroffen sind, wird sich eine stärkere Kooperation innerhalb der MRH vor allem auf die Kernaufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung konzentrieren. Dazu gehören unter anderem die Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung, die Unternehmensbetreuung im Rahmen der Bestandsentwicklung sowie das regionale Standortmarketing. Eine derartige Kooperation in Feldern der kommunalen Wirtschaftsförderung innerhalb der MRH soll durch eine zukünftig noch stärkere bilaterale Zusammenarbeit auf

Landesebene wirkungsvoll ergänzt und unterstützt werden. Eine stärkere Einbindung der kommunalen Partner - der Kreise der MRH - auch in landespolitische Aktivitäten und Maßnahmen der Hansestadt Hamburg kann diesen Prozess zukünftig unterstützen, darf aber die landesweite Verantwortung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen der beiden Flächenländer nicht in Frage stellen und muss daher mit diesen abgestimmt werden.

Bezogen auf das **Regionalmarketing** ist festzuhalten, dass es grundsätzlich in der Entscheidung der schleswig-holsteinischen Kreise steht, sich für ihr Standortmarketing der Partner und Marken zu bedienen, die ihnen am besten geeignet erscheinen. Aus Sicht der Landesregierung ist es akzeptabel, dass die Hamburg-Randkreise in der MRH mit Blick auf internationale Erkennbarkeit unter der Marke „Hamburg“ auftreten. Die Landesregierung erwartet jedoch, dass die Hamburg-Randkreise und ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit ihren werblichen Auftritten ihre Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein nicht in Frage stellen und das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiestandort Schleswig-Holstein aktiv unterstützen. Wie im Bericht „SH – starker Partner...“ dargestellt, hat die bilaterale Zusammenarbeit mit Hamburg für die Landesregierung Priorität. Schleswig-Holstein verfolgt ein individuelles, landesweites Konzept für das Standortmarketing und präsentiert sich als eigenständiger Wirtschaftsstandort. Das ist sinnvoll und soll weitergeführt werden. Insbesondere für Präsentationen im Ausland ist aber ein Konzept zu entwickeln, wie die Wirtschaftsregion Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam vermarktet werden kann.

Bei der Planung und Durchführung von Messeauftritten im Ausland hat sich eine gute Praxis der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Außenwirtschaftsförderung entwickelt. Die Art der Kooperation wird abhängig gemacht von der jeweiligen Messe, den maßgeblichen Inhalten, den Akteuren und den werblichen Interessen beider Standorte. Schleswig-Holstein wird eine Kooperation mit Hamburg stets prüfen und anstreben, um maximale Synergieeffekte zu erzielen.

Die Ausführungen in der „Internationalisierungsstrategie“ zur Kooperation im Bereich des **Tourismus** beziehen sich primär auf die MRH.

Im Rahmen der Erarbeitung der Internationalisierungsstrategie wurde festgestellt, dass die MRH aufgrund ihrer begrenzten touristischen Potentiale nicht als touristische Destination vermarktet werden kann. Die MRH wird beim Aufbau und der Verknüpfung touristischer Angebote der „variablen Geometrie“ folgen (siehe Antwort auf Frage 1. e)). Beispielsweise sei hier die Kooperation zwischen Hamburg und Lübeck bei der gemeinsamen tou-

ristischen Vermarktung im Ausland genannt.

Die Tourismusförderung der MRH erfolgt aus Mitteln der Förderfonds und bezieht sich auf Projekte, die in der Metropolregion durchgeführt werden. Gleichwohl sind mit der Förderung positive Effekte verbunden, die auf das übrige Schleswig-Holstein ausstrahlen. Beispielsweise konnten mit Mitteln der MRH die Radwegenetze in den Hamburg-Rand-Kreisen ausgebaut werden, so dass diese regionalen Netze heute in die Vermarktung des Landes einfließen und das Gesamtangebot abrunden (entsprechendes gilt für die Radfernweg-Projekte Mönchsweg und Elberadweg).

Insgesamt ist festzustellen, dass zunehmend MRH-Projekte nicht mehr auf die Region begrenzt bleiben, sondern sich – je nach Thema - zu übergreifenden Ansätzen entwickeln. Dies gilt nicht nur beim Tourismus und beim Marketing (z.B. „Metropol-card“), sondern auch bei der regionalen Wachstumsinitiative „WIN“(Projekt mit Neumünster als Baustein einer „Wachsenden Metropolregion“ und als wichtiger Beitrag für eine landesweite Clusterstrategie).

Frage 1.g) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn sie sich nur auf die Metropolregion erstreckt, wie werden dann die anderen Teile Schleswig-Holsteins in Zukunft international und gegenüber der EU vertreten? Wie wird gewährleistet, dass jegliches Handeln „ganz Schleswig-Holstein zugute kommt?“

Antwort:

Zunächst **vertritt die Landesregierung das ganze Land auf internationaler Ebene und gegenüber der EU** – in Brüssel gemeinsam mit Hamburg über das Hanse-Office. Hierzu ist am 1.11. 2005 ein neuer Staatsvertrag mit Hamburg über die Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten abgeschlossen worden. Dass sich daneben auch die **MRH als bedeutender europäischer Metropolraum im internationalen Wettkampf der Regionen stärker positionieren muss**, ist unbestritten. Dies ist nicht gegen die anderen Teilräume Schleswig-Holsteins gerichtet, sondern der weltweit übliche Prozess, dass sich größere Agglomerationsräume als Metropolen international vermarkten, da gerade sie international in besonderer Konkurrenzsituation stehen.

Im Sinne der Fragestellung kann keiner – auch die Landesregierung nicht - abschließend gewährleisten, dass „jegliches Handeln der MRH ganz Schleswig-Holstein zugute kommt“; eine solche Vorbedingung ginge an der Lebenswirklichkeit regionaler Kooperationen und den bestehenden Wett-

bewerbsbedingungen vorbei.

Die **Landesregierung kann aber die Rahmenbedingungen verbessern** und Strategieansätze sowie konkrete Projekte anstoßen, damit auch die anderen Teilräume und Regionen in Schleswig-Holstein ihre eigene Entwicklungschance mehr noch als bisher ergreifen und zu starken, wettbewerbsfähigen, wachstumsorientierten Partnern werden. Genau mit dieser Zielsetzung hat der Bericht "SH - starker Partner ..." unter Ziffer 6.3 und 6.2 Vorschläge unterbreitet (Wachstumsmodell Schleswig-Holstein; Entwicklungsachsen; Regionale Verantwortungsgemeinschaften und Netzwerke). Gemeinsam mit den Oberzentren und den Regionen im Lande werde ich den regionalen Dialog vertiefen, um im Sinne der von der Landesregierung angebotenen Entwicklungspartnerschaft den Teilräumen als Partner zur Seite zu stehen. **Entscheidend** wird aber sein, dass die **schleswig-holsteinischen Regionen und Kommunen sich deutlicher als bisher für ihre eigenen Entwicklungsperspektiven verantwortlich erklären**, ihre eigenen Stärken definieren und ihre Chancen großräumiger wahrnehmen - sei es grenzüberschreitend zu Süddänemark, über den Fehmarnbelt zum Öresund, über die A 20 nach Mecklenburg-Vorpommern, zusammen mit der MRH oder über die Elbe nach Niedersachsen.

Frage 1.h) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Soll die Angleichung der Verwaltungsstrukturen auch für ganz Schleswig-Holstein gelten? Wie sind ggf. die anderen Landessteile an Entscheidungen beteiligt?

Antwort:

Nach wie vor gibt es offensichtlich Missverständnisse: Mit der MRH ist keine neue Verwaltungseinheit geschaffen worden. Mit dem Verwaltungsabkommen zur Reorganisation sind die bisherigen Kooperationsstrukturen der MRH behutsam weiterentwickelt und neu vereinbart worden. Da die Länder und Kommunen Träger ihrer verfassungsgemäßen Aufgaben bleiben und diese nicht auf Gremien der MRH delegiert haben, gibt es keine förmlichen Verwaltungs- sondern **allein Kooperationsstrukturen der MRH**. Vor Entscheidung über das Verwaltungsabkommen hat die ARGE Hamburg-Rand die Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holsteins beteiligt.

Frage 1.i) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist es richtig, dass sich sowohl Landesparlament als auch Landesregierung

mit dem Staatsvertrag originärer Haushaltsrechte begeben?

Antwort:

Es handelt sich um eine **haushaltsrechtlich zulässige Selbstbindung** des Parlaments, die für die Laufzeit des Staatsvertrages Kürzungen ausschließt.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Verabschiedung des Gesetzes zum Staatsvertrag wird eine Rechtsverpflichtung eingegangen, aus der sich Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach ergeben.

Frage 1.j) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie begründet die Landesregierung die „haushaltsrechtliche Zulässigkeit“ des Artikel 3 des Staatsvertrages?

Antwort:

In den vergangenen Jahren wurde Jahr für Jahr mit dem Haushaltsgesetz (und dem Haushaltsplan als Bestandteil des Gesetzes) die Finanzierung der MRH – das gilt für die Verfügungsmittel sowie für die Förderungsmittel - durch das Parlament beschlossen. Mit dem Staatsvertrag wird ein **gesetzlicher Anspruch auf die festgelegten Mittel begründet**, der im Haushaltsplan abgebildet wird. Nach § 3 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) werden durch den Haushaltsplan Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder aufgehoben noch begründet.

2. Vorlage sonstiger Dokumente:

Neben dem Staatsvertrag, dem Verwaltungsabkommen und der Internationalisierungsstrategie (alle vom 1.12. 2005) ist als „sonstiges Dokument“ allenfalls noch das REK 2000 zu erwähnen. Das REK 2000 ist allerdings hinsichtlich seiner wesentlichen Inhalte (Aufgaben; Strategieempfehlungen; Organisations- und Gremienstruktur) durch das neue Verwaltungsabkommen überholt und wird auch nicht fortgeschrieben. Als weiteres wichtiges Dokument wird der Regionsrat in der konstituierenden Sitzung 2006 gemeinsame Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der MRH verabschieden.

Frage 3.a) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Welche Strategie hat die Landesregierung für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit mit Hamburg und den anderen norddeutschen Ländern?

Antwort:

Mit dem Bericht "SH –starker Partner ..." hat die Landesregierung umfassend ihre Position für einen Ausbau der norddeutschen Kooperation sowohl mit der Hamburg als auch mit allen norddeutschen Ländern beschrieben und hierfür eine Vielzahl von konkreten Projekten vorgeschlagen.

Frage 3.b) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Was hält die Landesregierung von der Forderung des Präsidenten der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein, Konsul Prof. Dr. Driftmann: „Wir brauchen einen mit allen wirtschaftlichen und politischen Eckdaten, mit allen Entscheidungsträgern abgestimmten Masterplan für das Endziel einer Fusion beider Länder“.

Antwort:

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten für eine konstruktive weitere Zusammenarbeit in Norddeutschland und mit Hamburg ausgesprochen. Die Landesregierung will gerade die Kooperation mit Hamburg zu einem „**Nordverbund Hamburg - Schleswig-Holstein**“ im Sinne einer gemeinsamen Wirtschafts- und Verwaltungsregion weiterentwickeln. Hierzu habe ich in der letzten Landtagstagung berichtet. Dieses Ziel gestalten wir durch eine Vielzahl von Projekten der Verwaltungskooperation und der Zusammenarbeit auf allen Politikfeldern.

Auch wenn es immer wieder von bestimmten Interessenskreisen angesprochen wird: Ein **Nordstaat** wird uns nicht von der Aufgabe befreien, konkrete Landesentwicklungspolitik und konkrete Kooperationen mit Mehrwert und Effizienz für alle Beteiligten zu verhandeln und zu gestalten. Insoweit brauchen wir keinen abgestimmten Masterplan – denn eine Fusion beider Länder steht zur Zeit nicht an.

Frage 3.c) des Umdrucks 16/518 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sieht die Landesregierung ebenfalls Probleme in der weiteren Integration der Metropolregion, wenn das übrige Schleswig-Holstein nicht in die Abkommen einbezogen ist, wie dies von Herrn Driftmann befürchtet wird: „Bei der auszubauenden Kooperation mit Hamburg müssen wir großen Wert darauf legen, dass unser Land nicht filetiert wird in einen reichen Süden

und einen armen Norden“. „Denn Hamburgs eigene Perspektive reicht allenfalls bis an die Grenzen der Metropolregion heran.“

Antwort:

Die **getroffenen Vereinbarungen** mit Hamburg und Niedersachsen zur Neustruktur der MRH **sind notwendig und richtig**; für die Stärkung der internationalen Positionierung der MRH gibt es auch im ganzheitlichen Landesinteresse keine Alternative. Dennoch wird es natürlich nicht immer leicht fallen, diese MRH mit den anderen Landesteilen zu vernetzen und – wie von uns angestrebt – die Wachstumskräfte möglichst weit nach Norden zu ziehen. Dass Hamburg bei diesem Prozess zunächst einmal die eigene Interessenslage vor Augen hat, die nicht zwangsläufig sofort immer ganz Schleswig-Holstein mit einbezieht, müssen wir berücksichtigen.

Dennoch bin ich optimistisch, dass wir **auch jenseits der Hamburg-Rand-Kreise über erhebliche Potenziale verfügen**, die zu stärkeren regionalen Verbänden, zu mehr Wachstum und mehr regionaler sowie internationaler Wettbewerbsfähigkeit führen können. Insoweit wird die Landesregierung mit Nachdruck darauf achten und möglichen Entwicklungen entgegenwirken, dass „unser Land in einen reichen Süden und einen armen Norden filetiert“ wird; hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.f) des Umdrucks 16/518 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Sowohl im Dialog mit den schleswig-holsteinischen Kommunen, den Wirtschaftsakteuren, den Gremien der MRH aber auch direkt dem Partner Hamburg werden wir darauf achten, dass Kooperation und Zusammenarbeit nicht an bestimmten Grenzen halt macht. Die Landesregierung ist andererseits aber keine „zentrale Wirtschaftsverwaltungseinheit“, die wirtschaftliche Wachstumsprozesse und betriebswirtschaftliche Entscheidungen verordnen kann und will.

Zu den Fragen der Fraktion des SSW gemäß Umdruck 16/559

Frage 1. des Umdrucks 16/559 – SSW:

Warum wurde der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht frühzeitig in den Ausgestaltungsprozess für eine künftige Zusammenarbeit mit den Ländern Hamburg und Niedersachsen mit eingebunden?

Antwort:

Die Einbindung der Landesparlamente in die Politik der MRH erfolgte bisher über die **Regionalkonferenz**, für die alle Fraktionen aus den Parlamenten der drei beteiligten Länder jeweils Vertreter/Vertreterinnen benannt hatten. Im Rahmen seiner kontinuierlichen Berichterstattung und Diskussion mit der Regionalkonferenz hatte der bisherige Planungsrat der MRH bereits am 27.11. 2003 einen Überblick über die Reorganisation von Aufgaben, Gremien und Strukturen der MRH gegeben. Auch im weiteren Verlauf des Reorganisationsprozesses sind die Parlamentarier der drei Länder über die Konkretisierung der Inhalte der Reorganisation unterrichtet worden (über den MRH-Newsletter). Zudem ist der Schleswig-Holsteinische Landtag frühzeitig mit Schreiben vom 2. 2. 2005 über Vorbereitungen bezüglich des Gesetzentwurfes zum Staatsvertrag und in diesem Zusammenhang auch über erste Ansätze einer zukünftig besseren internationalen Positionierung der MRH unterrichtet worden.

Frage 2. des Umdrucks 16/559 – SSW:

Wie sieht das Konzept der Metropolregion im Hinblick auf die neue Marketingstrategie und die Professionalisierung aus und welche Schwerpunkte sollen gesetzt werden?

Antwort:

Mit der beschlossenen „Internationalisierungsstrategie“ wurden in der MRH zum ersten Mal alle Aspekte zur **Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** mit den betroffenen Partnern diskutiert und abgestimmt. Vorschläge für ein gemeinsames Marketing – nach außen und nach innen – sind unter II B. der Internationalisierungsstrategie beschrieben. Alle dortigen Einzelkomponenten sollen nun im Rahmen des neuen „Operativen Programm 2006-2008“ schrittweise umgesetzt werden; dieser Prozess wird von der Facharbeitsgruppe „Wirtschaft“ unter Leitung des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministeriums koordiniert.

Frage 3. des Umdrucks 16/559 – SSW:

Wie sollen künftig die Arbeitsabläufe aussehen? Hierbei soll besonders auf die künftige Rolle der schleswig-holsteinischen Kommunen und Kreise eingegangen werden und welche Einflussmöglichkeiten das Land bei den Entscheidungsprozessen hat.

Antwort:

Die neuen Organisations- und Gremienstrukturen sind – wie benannt – im **Verwaltungsabkommen** vereinbart. Insbesondere die dem Verwaltungsabkommen als Abbildung angefügte Organisationsstruktur macht die Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe deutlich. Wie bisher sind die Kommunen und Kreise die wesentlichen Projektträger und damit die Basis für eine solche regionale Kooperation. Grundsätzliche Entscheidungen werden im Regionsrat getroffen; dort sind alle Kreise der MRH durch ihre Landräte und die Städte/Gemeinden der MRH jeweils durch einen Repräsentanten pro Kreis vertreten. Entsprechend sitzt auch im Lenkungsausschuss ein Vertreter der Kreis- und einer der Städte/Gemeinde- Ebene für den schleswig-holsteinischen Teil der MRH. Es gibt daher keine Entscheidungen ohne kommunale Zustimmung. Hinsichtlich der nachgefragten Einflussmöglichkeiten des Landes bei den Entscheidungsprozessen wird auf die Antwort zu Frage 1 b) des Umdrucks 16/518 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Frage 4. des Umdrucks 16/559 – SSW:

Mit welcher Begründung sollen die Haushaltsmittel von vornherein gebunden werden und warum wird der Förderfonds von Haushaltssperren und Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen mit Mittel beschränkendem Charakter ausgenommen?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1. j) des Umdrucks 16/518 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; siehe die Begründung des Gesetzentwurfes zum Staatsvertrag.

Frage 5. des Umdrucks 16/559 – SSW:

Aus welchen Mitteln des Innenministeriums soll der Förderfonds aufgestockt werden, im Fall dass weniger Mittel aus den Finanzausgleichsmitteln zur Verfügung stehen und auf welcher Beschlusslage ist dies zurückzuführen?

Antwort:

Für den Fall, dass in Zukunft weniger Finanzausgleichsmittel zur Verfügung stünden, müsste im Rahmen der **politischen Prioritätensetzung** entschieden werden, ob die Mittel aus dem Einzelplan 04 bereitgestellt werden können. Alternativ müsste der Vertrag gem. Artikel 4 Abs. 2 ge-

kündigt werden.

Frage 6. des Umdrucks 16/559 – SSW:

Gibt es vergleichbare privilegierte Förderfonds für andere Regionen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Vergleichbare Förderfonds für andere Regionen existieren innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs nicht. Der kommunale Finanzausgleich gliedert sich in sog. Vorwegabzüge einerseits sowie das System der Schlüsselzuweisungen andererseits. Die Schlüsselzuweisungen werden in Form von Gemeindeschlüsselzuweisungen, Kreisschlüsselzuweisungen und Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben als allgemeine Finanzausweisungen ohne Zweckbindung und damit zur freien Disposition der Kommunen gewährt. Im Gegensatz dazu werden die Vorwegabzüge den Kommunen für bestimmte Zwecke, d.h. zweckgebunden gewährt. Zu diesen Vorwegabzügen gehören auch die Zuweisungen an den Förderfonds Hamburg/ Schleswig-Holstein. Mit der Zielsetzung der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gibt es seit Jahren das Bestreben, die Vorwegabzüge zu begrenzen oder zugunsten der Schlüsselzuweisungen abzubauen. Die Ausweisung neuer Vorwegabzüge ginge zu Lasten der Schlüsselzuweisungen und würde diesem Ziel widersprechen. Die bestehenden Vorwegabzüge bedürfen einer besonderen Rechtfertigung.

Der **Förderfonds Hamburg-Schleswig-Holstein** wurde 1960 aufgrund der speziellen Situation im verdichteten schleswig-holsteinischen Umland für die nördlichen Hamburg-Rand-Kreise eingerichtet und wird seitdem zur Hälfte seiner Fördermittel von Hamburg gespeist. Mit der strukturellen Ausprägung großer Siedlungsachsen, erheblicher Pendlerverkehre nach und von Hamburg, einer Vielzahl grenzüberschreitender Aufgaben und Projekte sowie erhöhter Anforderungen an die technische, soziale und naherholungsbezogene Infrastruktur bestanden und bestehen in diesem Teilraum besondere, in Schleswig-Holstein in dieser Ausprägung einmalige Problemlagen. Dieser Situation trägt der Staatsvertrag Rechnung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch zukünftig in allen Landesteilen im Rahmen der Vielzahl von Förderprogrammen der Landesregierung regionale Initiativen und Kooperationen gefördert werden. So werden im Rahmen des neuen „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ der Landesregierung insbesondere die strukturschwächeren Regionen die speziellen Fördermöglichkeiten der GA nutzen können, die nur in diesen Teilen

Schleswig-Holsteins angeboten werden.

Frage 7. des Umdrucks 16/559 – SSW:

Werden solche Förderfonds für die K:E.R.N.-Region und für die Region Sonderjylland / Schleswig ebenfalls eingeführt und finanziell genauso abgesichert?

Antwort:

Die Landesregierung hat es sich in dieser Legislaturperiode als eine Schwerpunktaufgabe vorgenommen, den **Landesteil Schleswig** – in seiner Lage als Grenzregion und in der grenzüberschreitenden Kooperation mit Süddänemark – zu unterstützen und voranzubringen.

Hierzu hat der Ministerpräsident angekündigt, dass die Landesregierung speziell für die **Grenzregion einen Fonds für sog. „Leuchtturmprojekte“** einrichten wird. Bei dem Fonds wird es sich nicht um „frisches Geld“ handeln, sondern um Vorab-Reservierungen für Projekte in der Grenzregion aus vorhandenen Töpfen (z.B. dem Schleswig-Holstein-Fonds; Tourismusmittel; Kommunalen Investitionsfonds). Die zu entwickelnden „Leuchtturmprojekte“ sollen im Doppelhaushalt 2007/2008 abgesichert werden und stellen die vielen laufenden und geplanten kleinen Projekte in der Region nicht in Frage.

Zu den Fragen der Fraktion der FDP gemäß Umdruck 16/560

Frage 1. des Umdrucks 16/560 – FDP:

Aus welchen Gründen sollen die kommunalen Gebietskörperschaften formal in die Trägerschaft der regionalen Zusammenarbeit der Metropolregion aufgenommen werden bzw. warum ist dies bisher nicht der Fall?

Antwort:

In Fortentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes 1996 und des REK 2000 hat sich die Zusammenarbeit in der MRH zunehmend von früher eher planungsbezogenen Themen stärker auf wirtschaftliche, marketingbezogene Themen (Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, internationale Präsentation) fokussiert. Es stehen weniger landesplanerische Konzepte als vielmehr konkrete Projekte der Regionalentwicklung und der Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderer auf der Tagesordnung. Bereits seit 1991 waren die Kommunen als Beteiligte sehr eng in die Gremien, wie auch in die

unmittelbare Umsetzung der Metropolregionspolitik eingebunden. Die nun beschlossene **formale Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften als Träger ist von der Landesregierung unterstützt worden** und bedeutet mehr kommunale und regionale Verantwortung. Diesem Aspekt tragen die Kreise durch die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, sowie von Personalanteilen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Rechnung. Letztlich präsentiert sich nunmehr die MRH als **regionaler Verbund unterer Einschluss der kommunalen Gebietskörperschaften** wie es entsprechend auch von anderen deutschen und europäischen Metropolregionen praktiziert wird.

Frage 2. des Umdrucks 16/560 – FDP:

Welches Ziel verfolgt die Internationalisierungsstrategie und worin unterscheidet sie sich von den bisherigen Strategien der Metropolregion?

Antwort:

Wie im Verwaltungsabkommen und in der Internationalisierungsstrategie deutlich gemacht, verfolgt die MRH das Ziel, ihre **internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern**. Hierzu sollen vorhandene Stärken gestärkt, die bisherige Zusammenarbeit gefestigt und insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden. Weiter ist beabsichtigt, zunehmend mit anderen Metropolregionen (z.B. der Öresundregion) zu kooperieren. Die Strategie unterscheidet sich von bisherigen Aktivitäten dahingehend, als es einen derart umfassenden Ansatz unter Einbindung aller betroffenen Akteure noch nicht gab. Insbesondere fehlten bisher klare Konzepte und Projekte für eine **gemeinsame internationale Vermarktung**.

Frage 3. des Umdrucks 16/560 – FDP:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit der Festschreibung der Höhe der bisherigen Mittel in den Förderfonds durch den entsprechenden Wertverlust in den nächsten Jahren mittelfristig weniger Projekte finanziert werden können und wenn ja, wie will die Landesregierung die Finanzierung einer entsprechenden Anzahl an Projekten sicherstellen?

Antwort:

Ein maßvoller Anstieg der Förderfondsmittel in den nächsten Jahren wäre wünschenswert gewesen, war aber angesichts der Haushaltslage der Länder und Kommunen nicht zu realisieren.

In der Vergangenheit ist aus dem gemeinsamen Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein keine fest stehende Anzahl von Projekten gefördert worden, vielmehr sind insbesondere **qualifizierte Leit- und Modellprojekte** der MRH unterstützt worden. Dies wird – wenn die Finanzmittel der Fonds durch Gesetz abgesichert sind – auch zukünftig möglich sein.

Frage 4. des Umdrucks 16/560 – FDP:

Die Fußnote zu Artikel 3 Abs. 1 2. Spiegelstrich des Staatsvertrages besagt, dass Schleswig-Holstein seinen finanziellen Anteil vorrangig aus dem Finanzausgleichsgesetz stellt, im Übrigen zumindest in Höhe von 104.000 Euro aus Landesmitteln.

Frage 4.a) des Umdrucks 16/560 – FDP:

Warum hält es die Landesregierung weiter für geboten, den Großteil der Mittel für die Finanzierung des Förderfonds der Metropolregion aus der Finanzausgleichsmasse – also aus den Mitteln aller Kommunen – zu finanzieren? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass damit den Kommunen im nördlichen Landesteil zugunsten der Kommunen in der Metropolregion Hamburg Finanzausgleichsmittel vorenthalten werden und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aus Mitteln des Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein werden bis auf wenige Ausnahmen kommunale (Infrastruktur-)Projekte in Schleswig-Holstein unterstützt (Ausnahme: grenzüberschreitende Projekte mit Hamburg aus dem „Sonderansatz“). Im Gegensatz zu allen anderen Regionen in Schleswig-Holstein werden die Ansätze des Förderfonds zu gleichen Teilen aus schleswig-holsteinischen und hamburgischen Mitteln gespeist. Zu dem Gebiet der MRH zählen inzwischen 6 schleswig-holsteinische Kreise; die FAG – Mittel stehen somit – „angereichert“ um die Hamburger Mittel - einer Vielzahl von Kommunen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Gerade durch die **Politik der „variablen Geometrie“** besteht die Chance, die Wirtschaftskraft der MRH in weitere Teile des Landes zu transferieren. Die wachsende Ausstrahlung der prosperierenden MRH kommt somit auch anderen Regionen in Schleswig-Holstein zugute. Siehe ergänzend die Antworten zu den Fragen 1. e) + f) des Umdrucks 16/518 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frage 4.b) des Umdrucks 16/560 – FDP:

Warum ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei entsprechend weniger Mittelzuführung aus der Finanzausgleichsmasse die Aufstockung der Landesmittel durch Einsparungen im Innenministerium zu erfolgen hat? In welchem Bereich im Einzelplan 04 soll ggf. eingespart werden? Welche Alternativen sieht die Landesregierung hierzu?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 5 des Umdrucks 16/559 der Fraktion des SSW.

Frage 5. des Umdrucks 16/560 – FDP:

Unterstützt die Landesregierung die Aufnahme weiterer Gebietskörperschaften in die Metropolregion (zum Beispiel Lübeck, Neumünster etc.) und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die neue, um den nördlichen Teil des Kreises Dithmarschen erweiterte Gebietskulisse der MRH ist mit dem Verwaltungsabkommen beschlossen worden. Wünsche von weiteren Gebietskörperschaften hinsichtlich einer Aufnahme in die MRH werden von der Landesregierung zurzeit nicht unterstützt. Die Landesregierung teilt die Auffassung zahlreicher anderer Träger der MRH, dass eine weitere Konsolidierung der MRH zunächst Vorrang haben sollte. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1. d) des Umdrucks 16/518 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Frage 6. des Umdrucks 16/560 – FDP:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Unterrichtung des Landtages über den Staatsvertrag mit Datum vom 02. Februar 2005 in der 15. Wahlperiode der Diskontinuität unterliegt und damit eine Unterrichtung der Landesregierung über diesen Staatsvertrag in der 16. Wahlperiode nicht stattgefunden hat?

Antwort:

Der **Grundsatz der Diskontinuität erstreckt sich** gem. § 77 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags auf alle **Vorlagen, Anträge und Anfragen**. Dabei sind von dem Begriff der „Vorlagen“ auch

Gesetzentwürfe der Landesregierung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erfasst (s. Praxiskommentar des Landtags zur Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, § 77 Ziffer 2.1). Die beim Landtagspräsidenten eingereichten Gesetzentwürfe werden gem. § 23 Abs. 1 Satz 2 unverzüglich als Drucksachen an die Abgeordneten verteilt. Nach der Kommentierung versteht man unter der „Einreichung“ die Zuleitung der Unterlage an den Präsidenten und damit die Aufforderung, sie in den parlamentarischen Geschäftsgang zu geben (Praxiskommentar des Landtags zur Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, § 23 Ziffer 1).

Davon zu unterscheiden ist die bloße Unterrichtung über die Vorbereitung von Gesetzen gem. Artikel 22 Abs. 1 der Landesverfassung; dabei handelt es sich gerade nicht um Vorlagen im Sinne von § 23 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung. Bei der Unterrichtung des Landtags über die Vorbereitung von Gesetzen geht es darum, den Landtag nicht erst durch die Zuleitung eines Gesetzentwurfs an das Parlament mit der Rechtsmaterie bekannt zu machen, sondern bei Gesetzesvorhaben von einigem Gewicht spätestens nach Beendigung der Abstimmung zwischen den Ressorts und nach einer Unterrichtung des Kabinetts, jedenfalls aber vor der Zuleitung eines sog. Referentenentwurfs an die zu beteiligenden Verbände (s. Albert von Mutius, Kommentar zur Landesverfassung Schleswig-Holstein, Artikel 22 Rn. 9). Es geht also noch nicht darum, das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Mit Schreiben vom 2. 2. 2005 ist unter ausdrücklichem Hinweis auf Artikel 22 Abs. 1 der Landesverfassung eine solche Unterrichtung erfolgt, nicht aber die Zuleitung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung mit dem Ziel der Beschlussfassung durch den Landtag! Ein solcher Gesetzentwurf lag zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht vor.

Im Ergebnis hat eine Unterrichtung der Landesregierung bereits in der 15. Wahlperiode stattgefunden; eine neue Unterrichtung ist nicht erforderlich. Danach **greift der Grundsatz der Diskontinuität hier nicht**.

Übersicht

- Verwaltungsabkommen der Metropolregion Hamburg
- Internationalisierungsstrategie der Metropolregion Hamburg
- Staatsvertrag über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n

**zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
dem Land Niedersachsen,
dem Land Schleswig-Holstein,**

**den niedersächsischen Landkreisen
Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme),
Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen**

**sowie den schleswig-holsteinischen Kreisen
Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn**

**über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Errichtung einer
Gemeinsamen Geschäftsstelle**

P r ä a m b e l

1. Neue Herausforderungen an die regionale Zusammenarbeit

Die Globalisierung der Wirtschaft, die europäische Integration und die demografische Entwicklung stellen die großen Metropolregionen vor die Aufgabe, ihre zentralen Funktionen als Motoren für wirtschaftliches Wachstum und Innovation, als internationale Kommunikations- und Verkehrsknotenpunkte, als Arbeitsmarktschwerpunkte und Zentren der Wissenschaft, Bildung und Kultur nachhaltig zu bewahren und auszubauen.

Als größte norddeutsche und bedeutende europäische Region steht die Metropolregion Hamburg im internationalen Standortwettbewerb um Investitionen und qualifizierte Arbeitsplätze, die das Wohlstandsniveau mitsamt der sozialen und kulturellen Infrastruktur sichern und so die Attraktivität der Region als Lebensraum ganz wesentlich mitbestimmen. Unter den heutigen Bedingungen beschränkter wirtschafts- und struktur-politischer Handlungsmöglichkeiten werden besonders diejenigen Regionen international konkurrenzfähig sein, die gezielt ihr Profil und ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation weiter entwickeln.

Vor diesem Hintergrund will sich die Metropolregion Hamburg thematisch konzentrierter ausrichten und organisatorisch schlagkräftiger aufstellen, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Grundlage der Zusammenarbeit sind unverändert die Prinzipien *Konsens* und *freiwillige Mitwirkung* der regionalen Aufgabenträger – innerhalb dieses Rahmens müssen aber die Möglichkeiten zur Herstellung von mehr Verbindlichkeit, zur regionalen Profilierung und zur Professionalisierung der gemeinsamen Arbeit besser genutzt werden.

2. Ansatzpunkte für die Neuausrichtung der Metropolregion Hamburg

Ausgangspunkt für die Neuausrichtung ist die Frage nach den Stärken und Schwächen der informellen Kooperationsform sowie eine Analyse der Anforderungen, denen sich die Metropolregion Hamburg künftig stellen muss. Demnach sollte die Metropolregion

- ▶ eine Internationalisierungsstrategie entwickeln und sich als „Wachsende Metropolregion“ ausrichten;
- ▶ ein wirkungsvolles Regionalmarketing aufbauen und die Aktivitäten der regionalen Wirtschaftsförderungen bündeln;
- ▶ ihre Belange im Hinblick auf regionsbezogene EU-Politiken und gemeinsame EU-Projekte koordinieren;
- ▶ noch intensiver über die Verwaltungsgrenzen hinweg kooperieren und verstärkt Partnerschaften mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit privaten Initiativen in der Region eingehen (*Beispiele: Wachstums-initiativen Süder- und Nordereibe*);
- ▶ ihre Gremienstruktur und das Management der Umsetzungsprozesse auf den verschiedenen Ebenen effizienter und effektiver gestalten;
- ▶ die beiden Förderfonds der Metropolregion Hamburg im Bestand absichern, zusammenführen und ihre Förderschwerpunkte neu justieren;
- ▶ von Politik und Verwaltung, regionalen Akteuren und Öffentlichkeit stärker als *die gemeinsame Handlungsebene* zur Lösung regionaler Probleme und Aufgabenstellungen wahrgenommen werden;
- ▶ die kommunalen Gebietskörperschaften neben den Ländern formell in die Trägerschaft der regionalen Zusammenarbeit einbeziehen.

3. Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit soll durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen deutlich profiliert werden. Dazu ist eine Konzentration auf wenige zentrale Themenfelder nötig, die vorrangig zu bearbeiten und umzusetzen sind.

- Ein Schwerpunktthema wird die *internationale Wettbewerbsfähigkeit* der Metropolregion Hamburg sein, die angesichts der arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Anforderungen an Region und Kommunen eine besondere Bedeutung hat. Darunter fallen die Einzelthemen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Verkehr und Tourismus, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur, Regionalmarketing und Wirtschaftsförderung. Diese sollen künftig an den Leitlinien einer regionalen Internationalisierungsstrategie ausgerichtet werden.
- Die *Daseinsvorsorge* wird in den kommenden Jahr(zehnt)en durch den demografischen Wandel und die Finanzprobleme der kommunalen Haushalte vor allem für das Umland der Metropole ein besonderes Thema werden. Dabei wird es um interkommunale Lösungen bei der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie um Verwaltungsmodernisierung wie z.B. im Leitprojekt „E-Government“ gehen.

■ Das Themenfeld *Raumstruktur und Flächenmanagement* knüpft an die raumplanerischen Kernkompetenzen der Metropolregion Hamburg an. Es beinhaltet u.a. in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Naturhaushalt und Verkehr wichtige Handlungsfelder für eine abgestimmte Stadt-Umland-Planung sowie für die Realisierung großräumiger Infrastrukturprojekte oder natur- und landschaftsbezogener Planungen.

4. Künftige Organisationsstruktur

Die Vorschläge zur Organisationsstruktur (vgl. Abbildung) zielen speziell darauf ab,

- ▶ handlungsfähige, effiziente und repräsentative Gremien zu schaffen und zugleich die kommunalen Gebietskörperschaften stärker einzubeziehen (Regionsrat, Regionalkonferenz),
- ▶ die Steuerungsfähigkeit zu erhöhen (Lenkungsausschuss, Facharbeitsgruppen und weitere regionale Akteure und Institutionen),
- ▶ die operativen Managementkapazitäten zu bündeln und zu verstärken (Geschäftsstelle, Förderfonds), und
- ▶ das Regionalmarketing und die Öffentlichkeitsarbeit, die Interessenvertretung und Akquisition von Projekten auf EU-Ebene, die Kooperation mit Partnerregionen sowie die Umsetzung regionaler Leit- und Modellprojekte voranzutreiben.

Zur Erfüllung der genannten Ziele und Aufgaben schließen die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Niedersachsen, das Land Schleswig-Holstein, die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen sowie die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn (im Folgenden „die Vertragspartner“ genannt) das folgende

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n :

Artikel 1

Kooperationsraum Metropolregion Hamburg

(1) Der Kooperationsraum der Metropolregion Hamburg umfasst

- die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen,
- die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie
- die Freie und Hansestadt Hamburg.

(2) Voraussetzung für die Mitwirkung im Regionsrat (Artikel 3) ist die Mitfinanzierung der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg gemäß Artikel 7 und 8.

Artikel 2 Aufgaben

(1) In der Metropolregion sollen die in der Präambel genannten Aufgaben in ständiger Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden nach Maßgabe der folgenden Artikel ein Regionsrat und ein Lenkungsausschuss gebildet, eine Gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet sowie eine Regionalkonferenz durchgeführt.

Artikel 3 Regionsrat

(1) Der Regionsrat ist als oberstes Beschlussgremium verantwortlich für Politik und Programmatik der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über die Schwerpunktsetzungen durch das Operative Programm, die Einsetzung von Leit- und Modellprojekten sowie die abschließende Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg (Artikel 14).

(2) Dem Regionsrat gehören an: Je drei Vertreter/innen der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landräte der 14 Kreise Niedersachsens und Schleswig-Holsteins, je Kreis ein Vertreter/eine Vertreterin der Gemeinden sowie drei Bezirksamtsleiter/innen Hamburgs. Der oder die Vorsitzende des Lenkungsausschusses und die Leiter/innen der Gemeinsamen Geschäftsstelle nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

(3) Der Regionsrat gibt sich eine Geschäftsordnung; bei seinen Beschlüssen gilt das Konsensprinzip mit der Möglichkeit der Stimmenthaltung. Spricht sich eine Gebietskörperschaft gegen ein Projekt aus, soll diese gleichwohl die von der eigenen Teilnahme unabhängige Durchführung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften nicht verhindern.

Artikel 4 Lenkungsausschuss

(1) Dem Lenkungsausschuss obliegt die Koordinierung und Steuerung der beteiligten Träger, Institutionen und Kooperationsnetzwerke in allen für die regionale Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg relevanten Angelegenheiten. Er entscheidet über die Einsetzung, Auflösung oder Veränderung von Facharbeitsgruppen und gibt der Gemeinsamen Geschäftsstelle die Leitlinien für ihre Arbeit vor.

(2) Der Lenkungsausschuss entscheidet über die Vergabe von Förderfondsmitteln. Er ist befugt, Entscheidungen über die Vergabe von Förderfondsmitteln auf die Förderfonds-Geschäftsstellen zu delegieren; Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung geregelt.

(3) Dem Lenkungsausschuss gehören an: Bis zu drei Vertreter/innen der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, je Flächenland ein Landrat oder eine Landrätin als Vertreter/in der Kreise und ein Vertreter oder eine Vertreterin der Gemeinden sowie ein Bezirksamtsleiter oder eine Bezirksamtsleiterin Hamburgs. Die Leiter/innen der Gemeinsamen Geschäftsstelle nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

(4) Der Lenkungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung; bei seinen Beschlüssen gilt das Konsensprinzip mit der Möglichkeit der Stimmenthaltung. Spricht sich ein Land oder ein Vertreter/eine Vertreterin der kommunalen Gebietskörperschaften gegen ein Projekt aus, soll es, er oder sie die von der eigenen Teilnahme unabhängige Durchführung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften nicht verhindern.

Artikel 5 Facharbeitsgruppen

(1) Zur Unterstützung der Erledigung seiner Aufgaben kann der Lenkungsausschuss Facharbeitsgruppen ein- oder abberufen.

(2) Die Themen, Projekte und Veranstaltungen der Facharbeitsgruppen werden im jeweiligen Operativen Programm der Metropolregion bestimmt. Darüber hinaus kann der Lenkungsausschuss den Facharbeitsgruppen Sonderaufträge erteilen und die Facharbeitsgruppen können weitere Themen behandeln. Zur Abstimmung werden ihre Leitungen nach Bedarf in den Lenkungsausschuss eingeladen.

(3) Die Facharbeitsgruppen sollen mindestens viermal jährlich tagen. Für eine ausreichende Organisation der Facharbeitsgruppen (Festlegung und Pflege des Teilnehmerkreises, Vorbereitung der Sitzungen, Protokollerstellung, Berichtspflichten an den Lenkungsausschuss, Abstimmung mit anderen Facharbeitsgruppen) sind die Leitungen verantwortlich.

(4) Die Facharbeitsgruppen melden der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Metropolregion den für ihre Tätigkeiten erforderlichen finanziellen Mittelbedarf im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes an. Die Leitungen der Facharbeitsgruppen legen dem Lenkungsausschuss jeweils am Jahresanfang einen Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres sowie einen Ausblick auf das neue Jahr vor.

Artikel 6 Regionalkonferenz

(1) Einmal jährlich wird eine Regionalkonferenz veranstaltet.

(2) Die Regionalkonferenz widmet sich regionsrelevanten Schwerpunktthemen, gibt Impulse für die regionale Zusammenarbeit und repräsentiert die Landes- und Kommunalpolitik, Institutionen und die Fachöffentlichkeit der Region. Die parlamentarische Beteiligung soll dadurch gestärkt werden, dass alle Landtagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen aus der Metropolregion sowie eine korrespondierende Anzahl von Abgeordneten aus der Hamburger Bürgerschaft der Regionalkonferenz angehören. Außerdem sollen zu bestimmten Schwerpunktthemen weitere Interessierte aus dem politischen Raum der Metropolregion sowie externe Experten/innen zur Regionalkonferenz eingeladen werden.

Artikel 7

Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle

(1) Die Vertragspartner richten zur Unterstützung ihrer regionalen Zusammenarbeit eine Gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg ein.

(2) Die Gemeinsame Geschäftsstelle wird nach einer Übergangszeit zentral in Hamburg angesiedelt. Während der Übergangszeit wird sie dezentral mit einer Kerngeschäftsstelle in Hamburg und Geschäftsstellen in Lüneburg und Bad Segeberg organisiert.

Artikel 8

Ausstattung der Geschäftsstelle

Die Vertragspartner statten die Gemeinsame Geschäftsstelle mit insgesamt sechs Personalstellen¹ und Verfügungsmittel i.H.v. 251.000 EUR p.a. aus. Davon entfallen

- auf die Freie und Hansestadt Hamburg
eine halbe Leitungsstelle, eine halbe Referentenstelle und eine Sachbearbeiterstelle sowie Verfügungsmittel i.H.v. 51.000 EUR p.a.;

- auf das Land Niedersachsen
eine halbe Leitungs- und eine halbe Sachbearbeiterstelle sowie Verfügungsmittel i.H.v. 51.000 EUR p.a.;

- auf das Land Schleswig-Holstein
eine Referentenstelle sowie Verfügungsmittel i.H.v. 51.000 EUR p.a.;

- auf die acht niedersächsischen Landkreise
eine Referentenstelle sowie Verfügungsmittel i.H.v. insgesamt 56.000 EUR p.a.;

- auf die sechs schleswig-holsteinischen Kreise
eine halbe Leitungs- und eine halbe Referentenstelle sowie Verfügungsmittel i.H.v. jeweils 7.000 EUR p.a.

Artikel 9

Arbeitgeber und Dienstherrn

(1) Die Gemeinsame Geschäftsstelle ist eine Einrichtung ohne Rechtsfähigkeit und Arbeitgeber- bzw. Dienstherreneigenschaft. Sie ist unselbständiger Teil der nachstehenden, jeweils Mitarbeiter/innen entsendenden Dienststellen

- Freie und Hansestadt Hamburg,
 - Land Niedersachsen,
 - Land Schleswig-Holstein
- vertreten durch die jeweils zuständigen Behörden sowie
- Kreis Segeberg für die unterzeichnenden schleswig-holsteinischen Kreise (Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise) und

¹ In der Regel: Leitungsstelle = A 15/16 bzw. BAT Ia/I, Referentenstelle = A 13/14 bzw. BAT IIa/Ib, Sachbearbeiterstelle = A 10/11 bzw. BAT IVb/IVa. Bei Teilzeitstellen sollen 50% einer Vollzeitstelle nicht unterschritten werden.

- Landkreis Harburg für die unterzeichnenden niedersächsischen Landkreise.

Die Mitarbeiter/innen werden im Wege der Abordnung/Zuweisung entsandt. Hierbei werden im Einzelfall die nachstehenden Punkte umgesetzt.

(2) Dienort der Mitarbeiter/innen ist die jeweilige Geschäftsstelle. Bei Bedarf werden die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstellen Lüneburg und Bad Segeberg auch in der Kerngeschäftsstelle Hamburg tätig.

(3) Die Arbeitgeber/Dienstherren verpflichten sich,

- die Mitarbeiter/innen in voller Höhe ihrer jeweils vorgesehenen Zeitanteile für die Aufgaben der Gemeinsamen Geschäftsstelle einzusetzen,

- die aus den jeweiligen arbeits- und dienstrechtlichen Verhältnissen entstehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/innen selbst zu tragen,

- dem Lenkungsausschuss der Metropolregion das alleinige Recht einzuräumen, der Geschäftsführung der Gemeinsamen Geschäftsstelle Aufträge zu erteilen,

- bei der Ausübung der arbeits- und dienstrechtlichen Befugnisse gegenüber den Mitarbeiter/innen der Gemeinsamen Geschäftsstelle die Beschlüsse des Lenkungsausschusses zu berücksichtigen und soweit möglich und erforderlich eine Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss vorzunehmen.

Artikel 10 Aufgaben der Geschäftsstelle

(1) Grundlage für die Arbeit der Gemeinsamen Geschäftsstelle sind die Beschlüsse und Aufträge des Lenkungsausschusses sowie das Operative Programm der Metropolregion.

(2) Die Aufgaben der Gemeinsamen Geschäftsstelle sind

1. die Unterstützung des Lenkungsausschusses und seines/seiner Vorsitzenden bei ihren Aufgaben. Dazu zählen insbesondere
 - die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses, des Regionsrates und der Regionalkonferenz,
 - die Vorbereitung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses und des Regionsrates in Abstimmung mit den Geschäftsstellen der Förderfonds, den Facharbeitsgruppen und den zuständigen Aufgaben-trägern in der Region²,
 - die Ausführung der Beschlüsse bzw. die Koordination ihrer Umsetzung,
 - die Erstellung von Analysen und Konzepten zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Metropolregion.
2. Das Management der gemeinsamen Themen und Projekte der Metropolregion. Dazu zählen insbesondere:
 - die Aufstellung des Operativen Programms in Abstimmung mit den Facharbeitsgruppen und den zuständigen Aufgabenträgern in der Region,

² Abstimmungserfordernis nach Lage des Einzelfalles. Zuständige Aufgabenträger sind die Länder, Kreise und Gemeinden bzw. deren Behörden und Dienststellen sowie Wirtschaftsförderungs-, ÖPNV-, Tourismus-, Marketing- und sonstige Organisationen.

- Koordinationsleistungen bei der Umsetzung des Operativen Programms³,
 - die Organisation von Workshops, Projektbörsen und -wettbewerben,
 - das Monitoring des Operativen Programms und das Berichtswesen.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordinationsleistungen beim Regionalmarketing für die Metropolregion.
 4. Die Vertretung der Metropolregion in regionalen und überregionalen Gremien.
 5. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Verwaltung der Verfügungsmittel und die Auftragsvergabe an externe Dienstleister.
- (3) Die inhaltliche Ausgestaltung der genannten Aufgabenbereiche wird vom Lenkungsausschuss konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kreise beim Regionalmanagement sowie mit den für Regionalmarketing und Wirtschaftsförderung zuständigen Organisationen.

Artikel 11

Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsstelle

- (1) Die Kerngeschäftsstelle in Hamburg ist die offizielle Adresse und zentrale Anlaufstelle der Metropolregion.
- (2) Die Geschäftsstellen Hamburg, Lüneburg und Bad Segeberg organisieren
 - die zentralen Aufgaben, die für die Metropolregion insgesamt wahrzunehmen sind, gemeinsam und
 - die dezentralen Aufgaben, die in den drei Teilräumen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein jeweils wahrzunehmen sind⁴, nach Abstimmung untereinander.
- (3) Die Vertragspartner benennen für ihre Behörden und Dienststellen eine/n Ansprechpartner/in für die Gemeinsame Geschäftsstelle, der/die intern die Angelegenheiten der Metropolregion koordiniert. Der Informationsfluss zu den Städten und Gemeinden wird i.d.R. von deren eigenen Vertreter/innen im Lenkungsausschuss und Regionsrat organisiert.

³ Die Leistungen umfassen speziell die Herstellung des Informationsflusses zwischen dem Lenkungsausschuss und den Fach- und Projektarbeitsgruppen der Metropolregion und die Koordination der Arbeitsgruppen übergreifenden Belange.

⁴ Die dezentralen Aufgaben umfassen speziell die Entscheidungsvorbereitung auf Seiten der Vertragspartner einschließlich der fachlichen Rückkopplung mit den jeweiligen Behörden, Dienststellen und Organisationen.

Artikel 12 Geschäftsführung

(1) Die Gemeinsame Geschäftsstelle wird während der Übergangszeit von den Leiter/innen der Geschäftsstellen Hamburg, Lüneburg und Bad Segeberg gemeinschaftlich geführt. Der/ die Leiter/in der Kerngeschäftsstelle Hamburg vertritt sie als Sprecher/in nach außen.

(2) Die Geschäftsstellenleiter/innen sind für die Gesamtkoordination der Aufgaben und der Arbeitsabläufe verantwortlich und berichten dem Lenkungsausschuss. Bei ihren Beschlüssen gilt das Konsensprinzip.

Artikel 13 Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan der Gemeinsamen Geschäftsstelle umfasst die von den Vertragspartnern jährlich bereitzustellenden Verfügungsmittel. Daraus werden insbesondere

- die Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Metropolregion,
- Workshops und andere Veranstaltungen,
- Expertisen und Projektarbeiten,
- Datenbeschaffung, Drucksachen, Kartografie u.ä.

finanziert und - nach Einrichtung der zentralen Gemeinsamen Geschäftsstelle - auch deren Sachkosten. In der Übergangszeit der dezentralen Geschäftsstellenorganisation werden die laufenden Sachkosten (Räumlichkeiten, Ausstattung, Reisekosten u.a.) am jeweiligen Standort vom dortigen Träger übernommen.

(2) Die Gemeinsame Geschäftsstelle stellt den Wirtschaftsplan gemäß den Vorplanungen des Operativen Programms, der Bedarfsanmeldungen der Facharbeitsgruppen sowie der Beschlüsse des Lenkungsausschusses der Metropolregion auf und legt ihn dem Lenkungsausschuss zur Genehmigung und abschließenden Kontrolle vor.

(3) Die Gemeinsame Geschäftsstelle ist berechtigt, über Einzelausgaben bis zu 10.000 EUR und über Gesamtausgaben bis zu 50.000 EUR jährlich selbst zu entscheiden.

(4) Jeder Vertragspartner stellt seinen Finanzierungsanteil im Rahmen der Haushaltsplanung sicher. Im Falle des Ausscheidens eines Vertragspartners aus der Mitfinanzierung reduzieren sich die Verfügungsmittel um den entsprechenden Betrag.

(5) Die Mittel werden jeweils zu Jahresbeginn abgerufen und in der Geschäftsstelle Hamburg nach den Bestimmungen des Haushalts- und des Vergaberechts der Freien und Hansestadt Hamburg verwaltet.

Artikel 14 Förderfonds

(1) Zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung der Metropolregion verpflichten sich die Länder zur Unterhaltung der beiden Förderfonds Hamburg/Niedersachsen und Hamburg/Schleswig-Holstein. Näheres hierzu regeln die drei Länder in einem Staatsvertrag untereinander.

(2) Für beide Förderfonds stellt der Regionsrat gemeinsame Richtlinien auf, in denen Aussagen zu Fördergegenstand, Zuwendungsempfängern, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sowie zum Antrags- und Bewilligungsverfahren getroffen werden.

(3) Die Geschäftsstellen der beiden Förderfonds bleiben in der Übergangszeit bei den bislang zuständigen Behörden angesiedelt. Sie bearbeiten die Förderanträge, erstellen die Beschlussvorlagen dazu und verwalten die Mittel.

Artikel 15 Schlussbestimmungen

(1) Der Übergang zur zentral in Hamburg organisierten Gemeinsamen Geschäftsstelle soll zum 1.1.2008 vollzogen werden. Zu dem Zeitpunkt sollen auch die Geschäftsstellen der Förderfonds der Metropolregion in die Gemeinsame Geschäftsstelle integriert werden. Vorher bewerten die Vertragspartner die Erfahrungen mit der dezentralen Geschäftsstellenorganisation. Auf dieser Grundlage entwirft der Lenkungsausschuss der Metropolregion die Struktur und das Regelwerk der zentralen Geschäftsstellenorganisation⁵. Sie wird durch Beschluss der Vertragspartner in Kraft gesetzt.

(2) Das Verwaltungsabkommen tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und endet mit Inkrafttreten eines neuen bzw. modifizierten Verwaltungsabkommens.

(3) Das Verwaltungsabkommen kann bis zum Ende eines Kalenderjahres zum Ablauf des nächsten Jahres gekündigt werden. Die Kündigung des Verwaltungsabkommens durch einen der Vertragspartner berührt nicht die Fortwirkung des Verwaltungsabkommens zwischen den übrigen Vertragspartnern.

Hamburg, den 1. Dezember 2005

Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Der Chef der Senatskanzlei Hamburg

Staatsrat Dr. Volkmar Schön

Für das Land Niedersachsen
Für den Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Der Niedersächsische Minister für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Minister Hans-Heinrich Ehlen

⁵ Hierbei ist die spezielle Situation der Geschäftsstelle in Bad Segeberg zu beachten, deren materielle Grundlage die Abkommen der schleswig-holsteinischen Kreise über die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise sind.

Für das Land Schleswig-Holstein
Für den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Minister Dr. Ralf Stegner
Landkreis Cuxhaven

Landrat

Landkreis Harburg

Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Landrat

Landkreis Lüneburg

Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Landrat

Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

Landrat

Landkreis Stade

Landrat

Landkreis Uelzen

Landrat

Kreis Dithmarschen

Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg

Landrat

Kreis Pinneberg

Landrat

Kreis Segeberg

Landrat

Kreis Steinburg

Landrat

Kreis Stormarn

Landrat

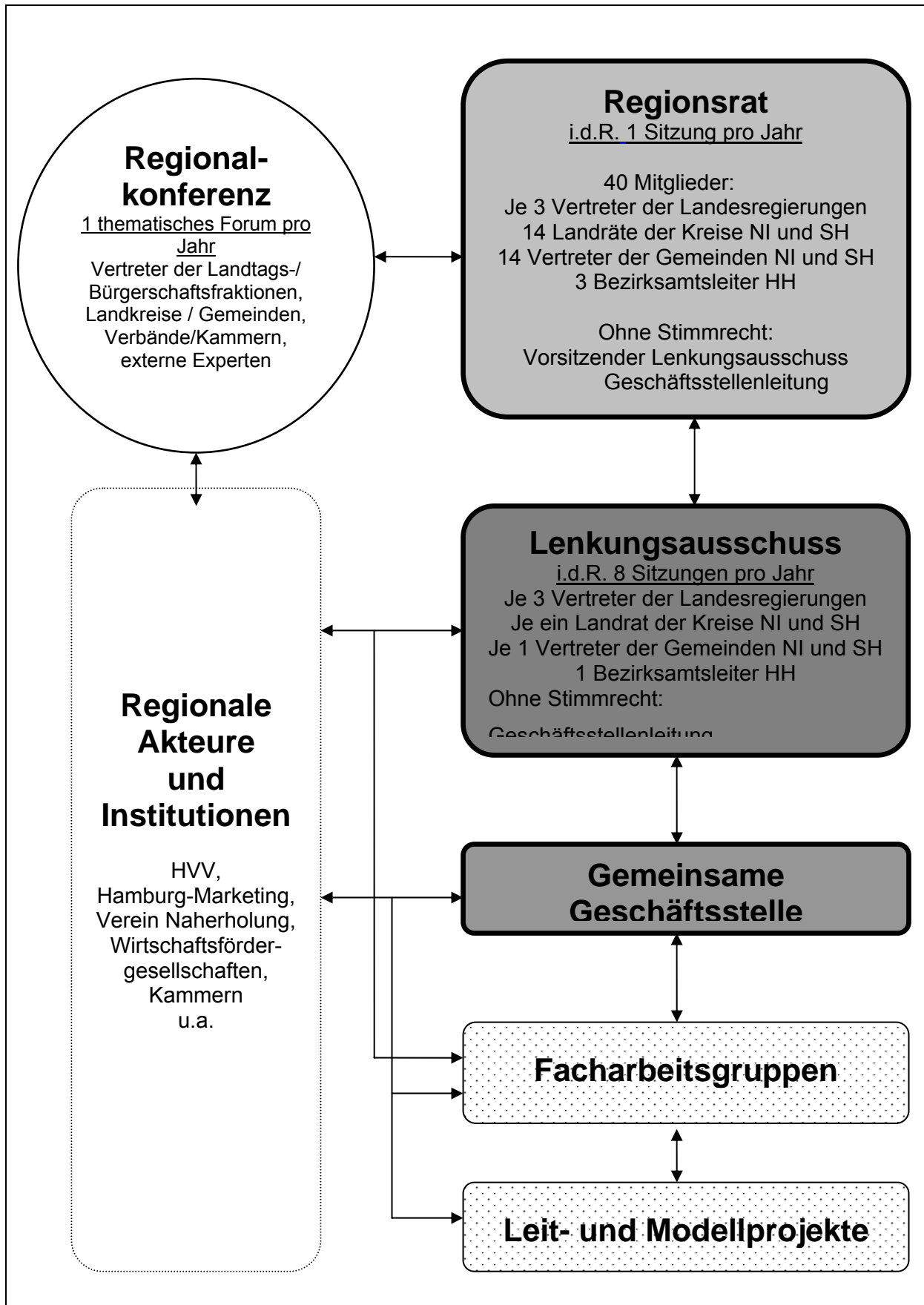


Abbildung: Organisationsstruktur der Metropolregion Hamburg

Gemeinsam den Norden im internationalen Wettbewerb stärken

**Internationalisierungsstrategie der
Metropolregion Hamburg**



metropolregion hamburg

Stadt Land Fluss

Inhalt

| | | |
|------|--|--------|
| I. | Hintergrund..... | - 17 - |
| II | Antworten auf die Herausforderung der Globalisierung | - 17 - |
| A. | Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderung - 19 - | |
| 1. | Wirtschaftsförderung | - 19 - |
| 2. | Flächeninformation und Flächenentwicklung | - 19 - |
| 3. | Gemeinsame Messeauftritte..... | - 20 - |
| 4. | Wachstumsimpulse für die Metropolregion durch Nutzung und Ausbau von Clusterstrukturen | - 20 - |
| 5. | Impulse für die Metropolregion durch regionale Wachstumsinitiativen | - 21 - |
| 6. | Kooperation im Technologietransfer..... | - 21 - |
| 7. | Gemeinsame Arbeitsmarktpolitik..... | - 22 - |
| B. | Gemeinsames Marketing | - |
| 22 - | | |
| 1. | Neuausrichtung und Organisation des Regionalmarketings | - 22 - |
| 2. | Internetstrategie..... | - 24 - |
| C. | Gemeinsame Tourismuspolitik | - |
| 25 - | | |
| D. | Steuerung und interregionales Benchmarking | - |
| 26 - | | |
| E. | E-Government-Strategie | - |
| 26 - | | |
| F. | Gemeinsame Europapolitik | - |
| 27 - | | |

I. Hintergrund

Mit Beschluss vom 27. November 2003 hatte der Planungsrat der Metropolregion Hamburg den Lenkungsausschuss beauftragt, zusammen mit den für Wirtschaft zuständigen Ministerien und den wirtschaftsfördernden Einrichtungen eine **Internationalisierungsstrategie** einschließlich einer **Marketingkonzeption** für die Metropolregion zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat der Hamburger Senat am 15. Juni 2004 Vorschläge für eine neue Politik in der Metropolregion und in Norddeutschland erarbeitet. Der Planungsrat hat am 3. Februar 2005 beschlossen, diese Vorschläge zur Grundlage für eine gemeinsame Internationalisierungsstrategie zu machen. Zur fachlichen Weiterentwicklung der Vorschläge hat der Lenkungsausschuss im Dezember 2004 drei zeitlich befristete Task Forces eingesetzt:

1. **Wirtschaftspolitik und –förderung** (mit Existenzgründungen, Technologie-transfer, Clusterpolitiken, gewerbliches Flächeninformationssystem),
2. **Marketing** (mit Internet, e-Government, Benchmarking),
3. **Tourismus** (mit Kultur).

In den Task Forces haben Fachleute aus den drei Ländern beraten. Aus den Ergebnissen der Task Forces und dem Hamburger Positionspapier wurde dieses gemeinsame Strategiepapier entwickelt.

II. Antworten auf die Herausforderung der Globalisierung

Unter **Metropolregionen** werden in der europäischen Raumordnung hoch verdichtete eng miteinander verflochtene Agglomerationsräume mit i.d.R. mehr als einer Million Einwohnern verstanden, die sich gemessen an ökonomischen Kriterien wie Wertschöpfung, Wirtschaftskraft und Einkommen überdurchschnittlich dynamisch entwickeln sowie international besonders herausgehoben und eingebunden sind. Die fortschreitende Globalisierung führt dazu, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung von Metropolregionen, aber auch der Wettbewerb unter ihnen, rasch zunimmt.

Hamburg als wirtschaftliches Zentrum Norddeutschlands, zweitgrößte deutsche Stadt und traditionelle Drehscheibe des interkontinentalen Handels und sein Umland bilden eine solche Metropolregion, deren volkswirtschaftliche Bedeutung in einer globalisierten Wirtschaft steigt, die sich aber gleichzeitig auch einem immer stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb stellen muss. Stadt und Umland werden trotz bestehender Ländergrenzen aus internationaler Perspektive **als Einheit** wahrgenommen. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sind untrennbar miteinander zu **einem** Wirtschaftsraum und **einem** Arbeitsmarkt verflochten.

Vor diesem Hintergrund streben die Landesregierungen und Landkreise der Metropolregion Hamburg eine weitere Intensivierung und eine inhaltliche strategische Neuausrichtung ihrer Zusammenarbeit an.

Übergeordnetes Ziel hierbei ist die **Stärkung vorhandener Stärken**. Dies beinhaltet als Unterziele:

- eine weitere Intensivierung und **Verfestigung der Zusammenarbeit** in der Metropolregion
- die **Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung** der Metropolregion,

- sowie verstärkte Kooperation mit anderen Metropolregionen sowie eine verstärkte **Kommunikation der Stärken** der Metropolregion auf **internationaler** Ebene.

Durch eine Reorganisation der Metropolregion sollen in Zukunft die Kreise, Städte und Gemeinden stärker als bisher einbezogen werden. **Die neue Struktur geht von einer um die kommunale Ebene erweiterten Trägerschaft der Metropolregion aus** und setzt damit auf eine verbreiterte Basis für Engagement und Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Ab 2006 werden sie in dem neu gebildeten **Regionsrat** vertreten sein, der als oberstes Beschlussgremium für die Politik und Programmatik der Zusammenarbeit in der Metropolregion verantwortlich sein wird. Ihm wird eine ebenfalls neu geschaffene **gemeinsame Geschäftsstelle** der Metropolregion zuarbeiten. Zur Koordinierung der laufenden Arbeiten wird der monatlich tagende **Lenkungsausschuss** beibehalten, desgleichen die einmal im Jahr stattfindende **Regionalkonferenz**, aus der Impulse von einem weiteren Teilnehmerkreis aufgenommen werden sollen. Zur Reorganisation ist mit den beteiligten drei Ländern ein gesondertes **Verwaltungsabkommen** geschlossen worden, aus dem die neue Struktur und die Aufgaben der Gremien hervorgehen.

In Zukunftsfeldern wie Luft- und Raumfahrt, Life Science, Nanotechnologie, Chemie, Nahrungsmittelindustrie, Logistik und Tourismus gilt es, die in der Region vorhandenen Potentiale noch stärker gemeinsam zu vernetzen und zu entwickeln.

Angesichts rapide wachsender Wirtschaftszentren in Asien soll die Metropolregion eine stärkere Vernetzung und arbeitsteilige Zusammenarbeit in **Norddeutschland** und mit **anderen Regionen** (wie der Öresund-Region) suchen. Ebenso wichtig wie die Kooperation mit anderen Regionen ist die eigene Positionierung **innerhalb der EU**. Ziel ist es, sich im direkten Vergleich der Metropolregionen Europas laufend zu verbessern.

Um Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erreichen wird das Prinzip einer „**variablen Geometrie**“ **innerhalb der Metropolregion** eingeführt. So ist in Zukunft nicht immer erforderlich, dass sich alle Landkreise der Metropolregion gleichermaßen an allen übergeordneten Kooperationen beteiligen. Im Einzelfall soll auch eine beschränkte Kooperation aktiver und finanziell engagierter Projektteilnehmer möglich sein. Allen Akteuren der Region steht die Beteiligung an neuen Initiativen gleichwohl offen. Die „variable Geometrie“ erlaubt den Akteuren der Metropolregion dabei auch die Einbeziehung externer Gebietskörperschaften über die Metropolregion hinaus, wo immer dies sachlich geboten ist und der Stärkung der Ziele der Metropolregion dient.

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg folgt weiterhin dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**. Beschlüsse der Metropolregion sind formell nicht bindend, sondern werden umgesetzt, indem jeder der Partner in seinem Bereich und nach seiner Rechtslage das Erforderliche dazu veranlasst.

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg stützt sich auch in Zukunft auf Mittel aus den Förderfonds Hamburg-Niedersachsen und Hamburg-Schleswig-Holstein, die jeweils zu gleichen Teilen gespeist werden. Die beiden Förderfondsgeschäftsstellen der Metropolregion sollen ab 2008 in die gemeinsame Geschäftsstelle integriert werden. Die Fonds werden mit einem einheitlichen Regelwerk versehen, wobei eine Mittelkonzentration auf Projekte vorgesehen ist, die der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion, der Daseinsvorsorge sowie dem Bereich Raumstruktur und Flächenmanagement dienen.

Die einzelnen Handlungsfelder und Ziele werden im Folgenden weitergehend konkretisiert:

A. Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderung

1. Wirtschaftsförderung

Eine schlagkräftige und wirkungsvolle **Kooperation aller Akteure** in der Wirtschaftsförderung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine dynamische Entwicklung der Metropolregion Hamburg und ihre erfolgreiche Positionierung im internationalen Standortwettbewerb. Aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips lässt sich die jetzige Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung verbessern, wenn es gelingt, mit der Verpflichtung auf die gemeinsamen Ziele gleichzeitig auch einen Ausgleich in den Partikularinteressen der Akteure zu erreichen. Wettbewerb um das beste Konzept oder den besten Standort **innerhalb** der Region ist gewollt, solange das gemeinsame Ziel einer Stärkung der **Gesamtregion** nicht gefährdet wird.

Soweit die schleswig-holsteinischen und die niedersächsischen Kreise betroffen sind, wird sich eine stärkere Kooperation vor allem auf die Kernaufgaben der **kommunalen** Wirtschaftsförderung konzentrieren. Dazu gehören unter anderem die Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, die Unternehmensbetreuung im Rahmen der Bestandsentwicklung sowie das regionale Standortmarketing. Allerdings sollte eine derartige Kooperation in Feldern der kommunalen Wirtschaftsförderung innerhalb der Metropolregion durch eine zukünftig noch stärkere bi- oder trilaterale Zusammenarbeit auf **Landesebene** wirkungsvoll ergänzt und unterstützt werden. Je besser diese Zusammenarbeit in den Landesaufgaben der Wirtschaftsförderung (z.B. Exportförderung, Standortmarketing, Beratungs- und Finanzierungsangebote für Existenzgründer und Unternehmen) und zwischen den dafür eingerichteten Gesellschaften (WTSH, HWF, IPA) funktioniert, desto größer sind die Vorteile auch für die Ländergrenzen überschreitende Metropolregion.

Im Rahmen einer noch im Detail festzulegenden Vereinbarung werden die Wirtschaftsfördereinrichtungen die Form ihrer Zusammenarbeit näher beschreiben. Darüber hinaus soll ein „**Wirtschaftsförderungsrat**“ ins Leben gerufen werden. Mitglieder des Wirtschaftsförderungsrats sollen neben den Wirtschaftsfördereinrichtungen der schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Kreise auch die Landesgesellschaften Hamburgs, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins sein. Die Zusammenarbeit wird auf der Basis klarer Regelungen für die Bestandspflege und das Akquisitionsgeschäft erfolgen. Eine optimale Kundenbetreuung wird dabei im Vordergrund stehen und eine direkte Ansprache von Unternehmen zur Abwerbung soll unterbunden werden. Regelmäßige Kommunikation untereinander und ein Gewerbeflächen-Informationssystem sollen dazu dienen, Bedarfe aufzunehmen und An- und Umsiedlungsanfragen bedienen zu können. Darüber hinaus werden die Partner eine Zusammenarbeit bei der nationalen und internationalen Vermarktung der Metropolregion, bei Auslandsreisen und bei der Beschickung von Messen und Veranstaltungen definieren. Die Mitwirkung erfolgt im Rahmen der auf Länderebene vereinbarten Kooperation. Die Wirtschaftsförderer der Metropolregion Hamburg (federführend die HWF) übernehmen die weitere Ausgestaltung der Kooperation. Die Aktivitäten der Wirtschaftsförderer werden mit der AG Wirtschaft der Metropolregion Hamburg rückgekoppelt.

2. Flächeninformation und Flächenentwicklung

Im Bereich der Bestandspflege, d.h. in der Betreuung vorhandener Unternehmen und von Unternehmensgründungen ist in aller Regel der Kooperationsbedarf (d.h. z. B. der Austausch von Informationen über Beratungs- und Finanzierungshilfen, Umgang mit Behörden und Verfahren) der Wirtschaftsförderer der Metropolregion Hamburg begrenzt und die Zusammenarbeit funktioniert im Einzelfall problemlos. Im Kernbereich der kommunalen

Wirtschaftsförderung der Erschließung, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind die Kooperationsmöglichkeiten in der Metropolregion noch ausbaufähig. Es sollten daher die Chancen ausgelotet werden, die eine verstärkte, grenzüberschreitende Kooperation für die Metropolregion bietet. Die Abstimmung der Flächenangebote in der gesamten Metropolregion soll mit dem Ziel einer funktionalen Durchmischung erfolgen.

Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren Kooperation im Bereich des regionsweiten Flächenmanagements ist die Verbesserung der Informationsgrundlage für alle Akteure. Der Auf- und Ausbau eines gemeinsamen internetgestützten Flächeninformationssystems soll eine Übersicht wichtiger verfügbarer Gewerbeflächen und -immobilien ermöglichen. Die Umsetzung einer graphischen Darstellung in Verbindung mit weiteren Standortinformationen könnte die Aussagekraft und den Informationsgehalt eines solchen Instrumentes für potenzielle Interessenten deutlich erhöhen.

Im Rahmen des Internetauftritts der Metropolregion Hamburg sollten diese Flächeninformationen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau des Flächeninformationssystems für die Metropolregion Hamburg sollte bereits auf Länder- und Kreisebene vorhandene Systeme berücksichtigen und Optionen für künftige Weiterentwicklungen offen halten.

Als weitere Maßnahmen für eine intensivere Kooperation sind zu prüfen: **Verständigung auf Eckdaten** der Gewerbeflächenentwicklung (regional und teilräumlich), **Umsetzung der Eckdaten** in die Bauleitplanung, interkommunale **Zusammenarbeit bei der Flächenausweisung**, Schaffung eines Koordinierungsverfahrens der Raumentwicklung, Einrichtung eines **Geo-Daten – Informationssystems** für die Metropolregion Hamburg.

3. Gemeinsame Messeauftritte

Die norddeutschen Bundesländer sind bereits auf unterschiedlichen nationalen wie internationalen Fachmessen gemeinsam aktiv. Die Messeaktivitäten erfolgen ganz überwiegend mit dem Ziel der Stärkung der Exporte der teilnehmenden Unternehmen und kaum mit dem Ziel der Akquisition ausländischer Firmen.

Hiervon unterscheiden sich diejenigen Messen, auf denen sich kommunale Körperschaften und Wirtschaftsfördergesellschaften selbst vorstellen. Zu diesen Messen zählen die EXPANSION sowie die an ein nationales bis internationales Fachpublikum gerichtete EXPO REAL in München. Eine gemeinsame Präsentation der schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Kreise der Metropolregion Hamburg auf einem Gemeinschaftsstand mit Hamburg soll eng mit den Präsentationen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgestimmt werden.

4. Wachstumsimpulse für die Metropolregion durch Nutzung und Ausbau von Clusterstrukturen

Der Metropolregion Hamburg kommt im Rahmen einer norddeutschen Clusterpolitik eine wichtige Bedeutung als Impulsgeber und Motor zu. Cluster sind allerdings in der Regel nicht auf die Grenzen der Metropolregion Hamburg begrenzt. Der Erfolg von Clustern ist u. a. davon abhängig, dass innovative Leitunternehmen, Betriebe unterschiedlicher Wertschöpfungsstufen und aktive F&E- sowie Qualifizierungspartner vorhanden sind, eine enge Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren erfolgt und eine Mindestdichte an Unternehmen und Einrichtungen erreicht wird. Wirtschaftsförderung kann helfen, Netzwerke und Cluster-Strukturen zu entwickeln. In den norddeutschen Ländern wird bereits eine clusterorientierte Wirtschaftspolitik verfolgt. Dabei bestehen erhebliche Gemeinsamkeiten, Schnittstellen und komplementäre Ausrichtungen, die Potential für eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit bieten.

Möglichkeiten der stärkeren Zusammenarbeit werden in folgenden Clustern geprüft: Maritime Wirtschaft, Luft- und Raumfahrt, Logistik, Tourismus, Ernährungswirtschaft, IuK und Medien, Nanotechnologie, Mikrotechnologie, Windenergie und erneuerbare Energien sowie Chemieindustrie und Mineralöl. Weitere Maßnahmen sind unter anderem: **Definition** von für die Metropolregion bedeutsamen Clustern und der Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung, Durchführung von **Workshops** mit Clustermanagern und Akteuren aus der Metropolregion Hamburg, **Verfahrensregeln** für die Entscheidung bezüglich des Clustermanagements, **Ausbau- und Entwicklungsprojekte** gemeinsam mit den Clustermanagern (Infrastruktur-, Qualifizierungs-, Kooperationsprojekte etc.)

5. Impulse für die Metropolregion durch regionale Wachstumsinitiativen

Die regionalen Wachstumsinitiativen **Süderelbe** und **Norderelbe** sind zum einen geeignet, die grenzüberschreitende Kooperation der kommunalen Wirtschaftsförderung zu vertiefen. Gleichzeitig können sie auch Beiträge für eine Clusterstrategie leisten. Es geht darum, auf vorhandenen Potenzialen und Kompetenzen aufzubauen und diese zu vernetzen, um so Wachstum zu mobilisieren. Dieses gilt auch für eine Vielzahl anderer subregionaler Prozesse und Initiativen wie z.B. das Regionalmanagement Uelzen, RITTS Lüneburg oder die Mittelstandsinitiative Lüchow-Dannenberg.

Die Region Süderelbe umfasst den Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Landkreise Stade, Harburg und Lüneburg mit der Stadt Lüneburg. Das Ziel ist der Ausbau der Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Hamburg mit seinem Umland. Die Süderelbe AG tritt bei ihren Aktivitäten nicht an die Stelle der bestehenden Wirtschaftsförderungseinrichtungen vor Ort. Sie ermöglicht zusätzlich unter anderem folgende Maßnahmen: Möglichkeit zur Professionalisierung bzw. Spezialisierung, Aufbau und Weiterentwicklung von Wachstumsbranchen bzw. Branchenclustern durch Einbindung einer größeren Zahl von Unternehmen, bessere Möglichkeiten zur Planung und Durchführung von Projekten mit Verwaltungsgrenzen überschreitendem Charakter und höhere Wahrnehmung des Wirtschaftsraums durch Etablierung einer starken Marke „Süderelbe“, die international unter der Dachmarke „Metropolregion Hamburg“ vermarktet werden kann.

In der Wachstumsinitiative Norderelbe (WIN) sind als Kooperationspartner beteiligt die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, die Stadt Neumünster sowie die Hamburger Bezirke Altona und Bergedorf. Aufgabe der Wachstumsinitiative Norderelbe ist es, über Kreis- und Ländergrenzen hinweg sektorale Wachstumspotentiale zu identifizieren, diese durch bereits bestehende oder anzustoßende regionale Netzwerke und Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu fördern sowie geeignete unternehmerische Projekte zur Verbesserung der Standortattraktivität zu realisieren. Durch die Vernetzung der Projekte Süderelbe und Norderelbe sollen Wachstumsbranchen der Metropolregion gemeinsam entwickelt und damit die internationale Positionierung der Metropolregion Hamburg gestärkt werden.

6. Kooperation im Technologietransfer

Dem Technologietransfer kommt eine Schlüsselrolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolregion zu. Mittels einer Abstimmung zwischen Hamburg und dem Umland lässt sich in diesem Bereich Doppelarbeit vermeiden und zusätzliche Synergien erzielen, etwa bei der Bereitstellung und Nutzung wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen. Die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen werden deshalb prüfen, wie durch eine stärkere Kooperation **auf Länderebene** in diesem Bereich zusätzliche Impulse für die Metropolregion Hamburg ausgelöst werden können.

Die Europäische Kommission misst der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu („**Lissabon-Strategie**“). Für eine Verbesserung der regionalen Innovationsfähigkeit ist eine gezielte Vernetzung aller metropolitanen Akteure unerlässlich. Insofern gilt es, die regionalen Träger der Wissenserarbeitung und –vermittlung zu identifizieren, um Unternehmen und Investoren den Zugang zur Metropolregion als auch die Vernetzung der einzelnen Beteiligten im Wissensnetzwerk zu erleichtern. Eine Lösung hierzu stellt das im Aufbau befindliche **Metropolregionnetz** dar. Es ermöglicht den Aufbau eines regionalen Wissensmanagement und erlaubt Informationen bedarfsgerecht und gebündelt zu nutzen. Dies bedeutet ein Instrument für eine moderne und datenschutzgerechte Informationsbasis nach innen sowie für den Dialog mit der Stadt, mit Bürgern, Wirtschaft, Umsetzungspartnern und Beschäftigten.

7. Gemeinsame Arbeitsmarktpolitik

Die Grenzen zwischen den Arbeitsmärkten der drei Länder sind im Bereich der Metropolregion nur fiktiv. Faktisch finden unterschiedliche Austauschprozesse über die Ländergrenzen hinweg statt (Pendlerströme, Besetzung von Ausbildungsplätzen mit auswärtigen Bewerbern, etc.). Es muss in anbetracht der Globalisierungstendenzen, des zunehmenden Wettbewerbsdrucks und des zu bewältigenden Strukturwandels ("Wachsende Stadt") stärker als in der Vergangenheit eine gemeinsame, abzustimmende Arbeitsmarkt- und Aus- und Weiterbildungspolitik angestrebt werden. Ziel und Intention ist es, bedarfsgerechter und zielgenauer den lokalen Anforderungen der Wirtschaft und damit dem Arbeitsmarkt zu entsprechen.

B. Gemeinsames Marketing

1. Neuausrichtung und Organisation des Regionalmarketings

Die Neuausrichtung der Zusammenarbeit der Metropolregion Hamburg erfordert auch eine Neukonzeption und zentrale Koordination des bisherigen Regionalmarketings. Das Marketing der Metropolregion soll weiterhin eine bipolare Zielsetzung verfolgen: Die Darstellung der Metropolregion nach innen (Binnenmarketing) und nach außen, im nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen (Außenmarketing, Fernmarketing).

Das zukünftige **Binnenmarketing** dient der Herstellung und Festigung der Grundlagen der Zusammenarbeit und hat folgende Ziele:

- Information über Stärken und Gemeinsamkeiten in der Region
- Mobilisierung für die gemeinsame Vision einer Region, die im internationalen Wettbewerb einen der vorderen Plätze einnimmt
- Werbung für konkrete, die Länder- und Kreisgrenzen überschreitende Zusammenarbeit
- Förderung des Regionalbewusstseins
- Stärkung der Akzeptanz des Regionalmanagements der Metropolregion Hamburg
- Akzeptanz des Einsatzes von Steuergeldern

Zielgruppen sind Bürger, staatliche Akteure wie Abgeordnete aus der Region, Bürgermeister, Landräte und relevante Mitarbeiter der Verwaltung, Unternehmen, Verbände und Kammern, NGO's, Presse und Meinungsmacher.

Das bisherige **Logo** (Wort-Bild-Marke) der Metropolregion Hamburg wird beim Binnenmarketing weiter zum Einsatz gelangen. Dabei ist es erforderlich, **Corporate Design-** und **Corporate Identity-Richtlinien** zu formulieren und deren Einhaltung konsequent zu überwachen.

Die angestrebte gemeinsame Positionierung der Metropolregion im internationalen Standortwettbewerb erfordert eine Vermarktung der gemeinsamen Stärken. Aufbauend auf einem erfolgreichen Binnenmarketing kommt primär dem **Außenmarketing** die Aufgabe zu, für die Metropolregion Mehrwerte zu generieren. Das Außenmarketing hat folgende Zielsetzungen:

- Präsentation der Stärken der Region, von Standortfaktoren und Alleinstellungsmerkmalen
- Information über Ziele der Zusammenarbeit und Möglichkeiten bzw. tatsächliche Einbeziehung von Dritten
- Einflussnahme auf für die Region wichtige Entscheider
- Akzeptanz des Einsatzes von Steuergeldern
- Imagestärkung im Rahmen eines europäischen Wettbewerbs der Region

Zielgruppen sind für die Region wichtige Entscheider außerhalb der Region (Landtage, Landesregierungen, Nachbarstädte und Kreise, Bundesregierung, deutschsprachige Mitarbeiter in der EU-Kommissionen, im EU-Parlament und der OECD), Investoren und entsprechende Multiplikatoren, Presse und Akteure im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung zu deren eigener Information (Hanse Office, Landesvertretungen, deutsche Botschaften, Außenhandelskammern) sowie Multiplikatoren im Bereich Tourismus und potentielle Touristen.

Für das Außenmarketing, insbesondere gegenüber Zielgruppen im Ausland ist die Entwicklung einer eigenständigen Marke „Metropolregion Hamburg“ neben und zusätzlich zur Marke „Hamburg“ nicht sinnvoll. Auf ihrem Treffen mit dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg haben die Landräte der Metropolregion am 1. Juni 2005 den Aufbau eines gemeinsamen Marketings unter der Dachmarke Hamburg beschlossen. Es wird ein nationales und internationales Regionalmarketing mit Hamburg unter der Dachmarke Hamburg angestrebt. Unbeschadet der von der Metropolregion Hamburg selbst noch zu entwickelnden gemeinsamen Strategie hat die Hamburg Marketing GmbH, die vom Senat mit der Hamburgseitigen Wahrnehmung des Marketings für die Metropolregion beauftragt wurde, bereits begonnen, Themen der Metropolregion in das Hamburg-Marketing aufzunehmen.

Folgende Handlungsfelder für das Marketing der Metropolregion zeichnen sich ab:

- Kommunikation von Politik und Leitprojekten der Metropolregion
- Branchenschwerpunkte Luftfahrt, Medien, IT, Hafen, Außenhandel, Logistik, Medizintechnologie/Life Science/Gesundheitswirtschaft, Chemie, Ernährungswirtschaft, Automobilzulieferer, Banken/Versicherungen, etc.
- Kulturstandort, Golfregion, Reitregion, Maritime Landschaft, etc. (Lebensqualität als Standortfaktor)
- attraktive Naherholungsregion für die Bürger der Metropolregion (Radwegenetz, Wassersportmöglichkeiten, etc.)

Im Weiteren ist ein strukturierter Prozess **zur Erarbeitung einer Marketingstrategie** vorgesehen. Die Marketingstrategie soll konkrete Maßnahmen Zielgruppen und Marketingzielen zuordnen und zu einer mittelfristigen Planung (z.B. Jahresplanung) führen. Die zu erarbeitende Marketingstrategie der Metropolregion soll dem Standortmarketing für Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht widersprechen und muss eine möglichst große Übereinstimmung der Marketingbotschaften anstreben. Im Zusammenhang mit der Marketingstrategie ist über die Zusammenarbeit zwischen der **Hamburg Marketing GmbH** und dritten Gesellschaften, Behörden und Institutionen zu befinden. Kurzfristig werden folgende Marketing-Aktivitäten durch die Geschäftsstelle der Metropolregion in Angriff genommen:

- Aufbau einer systematischen **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** mit dem Ziel, Unterstützung und Akzeptanz für die grundsätzlichen Ziele der Metropolregion zu erhalten. Ein **Konzept für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Metropolregion Hamburg** liegt vor.
- Kommunikation gegenüber **Behörden und Institutionen** der Metropolregion mit dem Ziel, ihre Vorhaben so zu konzipieren, dass die Metropolregion einbezogen wird.
- Verbesserung des bestehenden **Internetauftritts** der Metropolregion.
- Nutzung der **Wanderausstellung** zur Metropolregion.
- Ersetzen des Print-Newsletters durch einen **Email-Newsletter**.
- Herausgabe eines Magazin mit dem Schwerpunktthema „Luftfahrtstandort Metropolregion“
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Herausgabe eines ca. viermal jährlich erscheinenden **Magazins** der Metropolregion.
- Durchführung eigener **Veranstaltungen** in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft, die die Vernetzung fördern und Akteure für die Region mobilisieren.
- Initiierung von **Kooperationen** (Werbegemeinschaften) und serienmäßigen Publikationen zu Themen wie „Golfregion“, „Reitregion“, „Fahrradwandern“ etc.

Angesichts der nur begrenzten Mittel sollten die Marketing-Anstrengungen der Metropolregion mit einem Marketinganalyseinstrument hinterlegt werden. Dies könnte im Rahmen einer Befragung der Nutzer von Medien (Internet, Newsletter) durchgeführt werden. Es besteht Konsens, dass auch der Publikation zum Luftfahrtstandort Metropolregion ein Feedbackbogen beigelegt wird, um eine Entscheidungsgrundlage für eine Fortführung des Magazins zu erhalten. Mit dem Fragebogen sollte die konkrete Lesererwartung und die Bereitschaft von Unternehmen, Anzeigen zu schalten, abgefragt werden.

2. Internetstrategie

Marketing von Regionen findet heute im Wesentlichen im Internet statt. Es bedarf daher der Darstellung der Region unter einer zentralen Adresse und in einem zentralen, ständig erreichbaren Angebot. Das Internet ermöglicht den Übergang in ein gesteuertes Marketing. Die wesentlichen Interessen der Zielgruppen (Bürger, Touristen, Unternehmen, Institutionen, Vereine) können dauerhaft, nachhaltig und interaktiv befriedigt werden. Darüber hinaus bietet keine andere Form des Marketings ähnliche Reichweite bei vergleichsweise günstigen Kosten.

Die bisher existierenden Strukturen und Kooperationen im Bereich des Internets in der Metropolregion Hamburg entsprechen den Möglichkeiten und Chancen noch nicht in ausreichendem Maße, auch wenn die norddeutsche Internetkooperation bereits weit fortgeschritten ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Dachportal-Betreiber in Zukunft enger kooperieren mit dem Ziel eines gemeinsamen, attraktiven **norddeutschen Angebots von Internetdienstleistungen**. Sie sollen Kreisen, Städten und Gemeinden zu realistischen Konditionen die Beteiligung an gemeinsamen Internetangeboten anbieten. Ziel wäre es, in Norddeutschland zu **einem** Technikstandard für Internetauftritte zu finden, unter anderem als Voraussetzung für E-Government-Anwendungen.

Die Internetauftritte von **hamburg.de** und **schleswig-holstein.de** sollten im Sinne eines zentralen Vermarktungsinstrumentes der Region so ausgebaut werden, dass sie Wettbewerbsfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb werden. In einem weiteren Schritt sollte den Portalen **niedersachsen.de** und **mecklenburg-vorpommern.de** die Teilnahme angeboten werden. Der Internetauftritt der Metropolregion Hamburg soll in seinen wesentlichen Inhalten nicht nur von den Dachportalen **hamburg.de** und **schleswig-holstein.de** sondern auch von **niedersachsen.de** aus leicht auffindbar sein. Das Verhältnis der verschiedenen kommunalen, staatlichen oder staatsnahen Akteure in den beteiligten Ländern sollte geklärt werden um konkurrierende Aktivitäten und redundante Entwicklungen

zu vermeiden. Zur Erarbeitung einer konkreten Internetstrategie für die Metropolregion wird im September 2005 ein **Workshop** mit beteiligten Akteuren stattfinden.

C. Gemeinsame Tourismuspolitik

Der **Tourismus** in der Metropolregion Hamburg ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen der Region und trägt maßgeblich zu Beschäftigung und Wachstum bei. Die Struktur des Angebotes und der Nachfrage sind jedoch in den verschiedenen Teilräumen der Metropolregion sehr unterschiedlich. In Hamburg dominiert der Geschäfts- und Städtetourismus. Im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Teil dominiert dagegen der Erholungstourismus. Weite Teile der Metropolregion profitieren vom Tagestourismus. Wachstum in der touristischen Nachfrage kann künftig nur dann erzielt werden, wenn bei der länderübergreifenden Produktentwicklung konsequent auf Qualität statt auf Quantität gesetzt wird.

Die Metropolregion Hamburg orientiert sich an politischen Verwaltungsgrenzen und ist aus diesem Grund **keine touristische Destination**. Gemeinsames Tourismusmarketing wird daher zwischen den Tourismusorganisationen projekt-, produkt- oder anlassbezogen entschieden, dabei wird zukünftig die Strategie der „variablen Geometrie“ verfolgt. Der Aufbau eines festen Verbundes wird als nicht sinnvoll erachtet.

Im Zuge der Internationalisierungsstrategie müssen sowohl Handlungsfelder für regionale als auch für nationale und internationale Quellmärkte bearbeitet werden. Zukünftig soll in der gemeinsamen Produktentwicklung der Schwerpunkt auf „Region am Wasser – Elbe, Flüsse, Seen, Kanäle und Meer“ gesetzt werden. Daneben sollen die Aktiv- und Freizeitsportangebote der Metropolregion Hamburg stärker zur Imagebildung vernetzt werden. Die Bearbeitung ausländischer Märkte erfolgt für die Metropolregion Hamburg umfassend über die Deutsche Zentrale für Tourismus, die Werbegemeinschaft Deutsches Küstenland sowie die Hamburg Tourismus GmbH, die Tourismusagentur Schleswig-Holstein und die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH. Um die Nachfrage durch ausländische Gäste zu stärken, sollte auf allen touristischen Ebenen stärker Zweisprachigkeit eingeführt werden (Prospekte, Personal von Tourismusinformatoren, Leistungsträger, Beschilderungen). Weitere Steigerungsmöglichkeiten der Nachfrage durch ausländische Gäste bestehen in der Schaffung von Stop-Over-Anreizen, primär für skandinavische Gäste sowie durch Bedienen der DZT-Jahresthemen, sofern sie im Portfolio der Metropolregion Hamburg liegen.

Ein wichtiges Marketinginstrument der Metropolregion ist die 2004 eingeführte Metropolcard, die touristische Angebote der Metropolregion bündelt. Die Metropolcard wird auch im Jahr 2006 angeboten.

Im **Kulturtourismus** liegt ein hohes Entwicklungspotential, da immer mehr Menschen auch im Urlaub eine sinnvolle Freizeitgestaltung anstreben. Ein wachsendes Interesse liegt im Thementourismus, als besonderer Trend hat sich hier der Kulturtourismus entwickelt. Mit hochkarätigen Kulturevents, Themenjahren und dem Aufbau von kulturtouristischen Produktlinien (z. B. Kulturland Baden-Württemberg, Kulturland Brandenburg) versuchen sich deutsche Reiseziele gegenüber Mitbewerbern zu profilieren. In Verbindung mit den anderen Tourismussäulen sind kulturtouristische Angebote künftig zu einem eigenen Schwerpunkt zu entwickeln. Eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich muss die zu schaffende **Kooperation zwischen den Tourismusorganisationen und Kulturinstitutionen** sein. Als Instrument werden regionale **Kulturtourismuskonferenzen** im Sinne der „variablen Geometrie“ durchgeführt, wie sie bereits in anderen Bundesländern mit Erfolg installiert worden sind.

Aus den Ergebnissen der Zusammenarbeit resultiert eine erhöhte Wahrnehmung der Region als Kulturräum bei den Besucherinnen und Besuchern und führt zu einer verstärkten Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Raum. Kulturinstitutionen (z. B. Kunstvereine, Museen) sind häufig europaweit vernetzt. Diese kreativen Milieus sollen künftig für die Metropolregion stärker genutzt werden. Voraussetzung für eine professionellere Vermarktung der z. T. hochwertigen Kulturangebote auf Ebene der Metropolregion Hamburg sind Transparenz und bessere Informationsmöglichkeiten. Hamburg hat Ende 2004 im Rahmen des Konzeptes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ die Kultur als Leitprojekt aufgenommen, um das kulturelle Profil der Stadt als sichtbares Markenzeichen in der Außendarstellung einzusetzen und so die Reichweite der kulturellen Ausstrahlung Hamburgs zu erhöhen.

Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind innerhalb der Metropolregion Hamburg überwiegend durch eine vielschichtige, aber kleinteilige Kulturszene geprägt. Dieses muss zukünftig parallel zur Hamburger Initiative professioneller positioniert werden. Um den Bekanntheitsgrad der Kulturangebote überregional noch zu erhöhen und die Gesamtnachfrage zu steigern, sind deutlich verbesserte Informationsstrukturen und qualitative Verbundangebote, wie **Kulturrouten**, zu schaffen. Die Vermarktung der kulturellen Angebote in Schleswig-Holstein wurde durch das seit 2003 laufende Kulturmarketingprojekt bei der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein begonnen und wird derzeit durch den Aufbau eines professionellen Kulturmanagements verstärkt.

D. Steuerung und interregionales Benchmarking

Zur Steuerung der wirtschaftspolitischen Aktivitäten der Metropolregion Hamburg und ihrer Teilräume sollen Daten der wirtschaftlichen Entwicklung von einer zentralen Stelle (Statistikamt Nord) gleichartig zusammengestellt und aufbereitet werden. Diese Information dient den Entscheidungsträgern (zum Beispiel den Wirtschaftsförderungseinrichtungen) und erleichtert den Vergleich der Niveaus und der Entwicklung einzelner Teilräume im Sinne eines intraregionalen Benchmarking. Zur Interpretationsunterstützung sind ist geplant, neben Tabellen auch Texte mit Hintergrundinformationen zu den Merkmalen, Hinweise auf besondere Entwicklungen sowie Analysen auf Basis dieser Daten bereit zu stellen. Die neue Raumbearbeitung bietet **vergleichbare Daten aus einer Hand** und schafft damit deutlichen zusätzlichen Nutzen. Außerdem schon eine zentrale Datenrekrutierung und –aufbereitung die Ressourcen durch Vermeidung von Doppelarbeit.

E. E-Government-Strategie

Eine gemeinsame **E-Government-Strategie** ist innerhalb der Metropolregion erforderlich, die den jeweiligen E-Government-Strategien der beteiligten Länder und Gebietskörperschaften sowie den bundesweiten Entwicklungen Rechnung trägt. Das Leitprojekt E-Government in der Metropolregion, das sich mit dem Aufbau eines **Metropolregionsnetzes** und der **Lebenslage Umzug** beschäftigt, kann dabei richtungweisend sein. Im Standortwettbewerb der Regionen kommt es zunehmend darauf an, dass die Verwaltungsprozesse schnell und unbürokratisch abgewickelt werden können. Innerhalb der Metropolregion sind dabei grenzüberschreitende Prozesse von besonderer Bedeutung. Gemeinsames E-Government steht für eine Modernisierung des öffentlichen Sektors und bietet die Chance für eine bessere, wirtschaftlichere und kundenfreundlichere Verwaltung in der Metropolregion. Die Nichtbeachtung bedeutet einen maßgeblichen Verzicht auf Standortqualität im globalen Wettbewerb.

Zentrales Handlungsfeld ist die Schaffung von rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für gemeinsame E-Government-Anwendungen. Perspektivisch sind weitere Kooperationen mit anderen Dienstleistern vorstellbar. Hier sollte dem Ansatz von Public-Private- (PPP) bzw. Public-Public-Partnerships - wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist - verstärkt Rechnung getragen werden.

Zu den wichtigen Maßnahmen gehört die Entwicklung einer übergreifenden E-Government-Strategie. In einem ersten Schritt ist die Erhebung des Ist-Zustands durchzuführen. Mittel- bis langfristig sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Einführung von E-Government zu vereinfachen, Angebote zu standardisieren und kundenorientiert zu gestalten und Entwicklungs- / Einführungskosten durch enge Kooperationen zu senken. Schließlich ist eine Struktur für die Betreuung und Koordination aller E-Government-Projekte sowie der Integrationsprozesse von neuen oder fortzuentwickelnden E-Government-Projekten aus der Region anzustreben.

F. Gemeinsame Europapolitik

Die Förderstruktur der EU wird derzeit neu entwickelt. Die EU-Strategie der Metropolregion muss sich daher diesen neuen Förderstrukturen anpassen.

Die Metropolregion Hamburg wird ihre Interessen gezielt über das **Hanse-Office**, den **Initiativkreis der Metropolregionen Deutschlands** sowie in den und über das europäische Netzwerk der Metropolregionen, **METREX**, vertreten. Für die Metropolregion Hamburg bietet der Beitritt zu METREX Zugang zu einem neuen Forum des internationalen Erfahrungsaustausches und zu potentiellen Partnern für europäische Projekte. Um sich intensiver mit den Vorteilen eines METREX-Beitritts auseinanderzusetzen, wird gegenwärtig ein Workshop in Hamburg vorbereitet.

Staatsvertrag

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg,

dem Land Niedersachsen

und dem Land Schleswig-Holstein

über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der
Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds

Die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister,

das Land Niedersachsen,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,

das Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,

schließen vorbehaltlich der Zustimmung ihrer verfassungsmäßig berufenen Organe
nachfolgenden Staatsvertrag:

Präambel

- (1) Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die früher bilateralen Kooperationen zwischen Hamburg und Niedersachsen sowie zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. Dabei wurden in den letzten Jahren sukzessiv Fortschritte erzielt.
- (2) Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs deutscher und internationaler Metropolregionen um Investitionen, Wirtschaftsanteile, Arbeitskräfte und Innovationen sind eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit und zugleich eine Reorganisation der internen Arbeitsstrukturen erforderlich geworden. Als bedeutende europäische Region steht die Metropolregion Hamburg vor erheblich gestiegenen Anforderungen und muss sich thematisch konzentriert ausrichten sowie organisatorisch schlagkräftig aufstellen, um im Wettbewerb auch weiterhin erfolgreich bestehen zu können.
- (3) Die Förderfonds Hamburg-Niedersachsen und Hamburg-Schleswig-Holstein sowie die Mittel zur Finanzierung der laufenden Kosten der Zusammenarbeit sind die zentralen Instrumente der Zusammenarbeit der drei Länder zur Unterstützung des gemeinsamen Entwicklungsprozesses in der Metropolregion. Sie sollen hiermit haushaltswirtschaftlich auf ein belastbares Fundament gestellt werden.
- (4) Dieser Staatsvertrag soll den niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Kommunen zum Zeitpunkt der Übernahme von Mitverantwortung eine verlässliche Größe und den Ländern eine verlässliche Planung für künftige Haushaltsjahre vorgeben.

Artikel 1 Kooperationsraum

Zur Metropolregion Hamburg gehören:

- die Freie und Hansestadt Hamburg,
- die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen
- und die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Artikel 2 Finanzierung der Zusammenarbeit

Für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit stellen die Länder jährlich je 51.000 € zur Verfügung.

Artikel 3 Förderfonds

(1) Zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes verpflichten sich

- die Länder Hamburg und Niedersachsen zur Fortführung des im Jahre 1962 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 600.000 € jährlich je Land beteiligen,
- die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Fortführung des im Jahre 1960 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 871.000 € jährlich je Land beteiligen.⁶

⁶ Schleswig-Holstein stellt seinen Anteil vorrangig aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), im Übrigen, zumindest in Höhe von 104.000 € aus Landesmitteln zur Verfügung.

- (2) Um eine verlässliche Planung zu gewährleisten, sind sich die Beteiligten einig, dass Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen mit mittelbeschränkendem Charakter oder haushaltswirtschaftliche Sperren nicht auf die Förderfonds Anwendung finden.
- (3) In einem Haushaltsjahr nicht durch Zuwendungsbescheid in Anspruch genommene Mittel der Förderfonds, die mit Beschlüssen oder nach außen gerichteten Festlegungen auf Maßnahmen verbunden sind, werden wegen den damit zusammenhängenden Vorarbeiten, Planungen und Auswirkungen in folgende Haushaltsjahre übertragen.
- (4) Rückflüsse und Zinsen erhöhen das Fördervolumen und müssen wieder als Fördermittel verwendet werden.

Artikel 4 Inkrafttreten

- (1) Der Staatsvertrag bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden werden bei der Niedersächsischen Staatskanzlei hinterlegt, die den übrigen Beteiligten die Hinterlegung der letzten Urkunde mitteilt. Der Vertrag tritt am Ersten des auf die Hinterlegung der letzten Urkunde folgenden Monats in Kraft.
- (2) Der Staatsvertrag kann jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres zum Ablauf des übernächsten Jahres gekündigt werden. In diesem Fall tritt er mit Wirksamwerden der Kündigung außer Kraft.

Hamburg, den 1. Dezember 2005

Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Der Erste Bürgermeister

Ole von Beust

Für das Land Niedersachsen
Der Niedersächsische Ministerpräsident

Christian Wulff

Für das Land Schleswig-Holstein
Für den Ministerpräsidenten

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin für Bildung und Frauen